

*DebeKa*

Lebensversicherungsverein a. G.

Sitz Koblenz am Rhein



# Geschäftsbericht 2012

---

# Bericht über das Geschäftsjahr 2012

vorgelegt in der ordentlichen Vertreterversammlung am 22. Juni 2013

*Debeka*

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18, 56073 Koblenz

Internet: [www.debeka.de](http://www.debeka.de)

E-Mail: [unternehmenskommunikation@debeka.de](mailto:unternehmenskommunikation@debeka.de)

---

### Krankenversicherungsverein a. G.

vollversicherte Personen	2.215.388
versicherte Personen insgesamt	4.722.814
pflegepflichtversicherte Personen	2.328.970

### Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.471.422
Versicherungssumme	103.893 Mio. EUR

### Pensionskasse AG

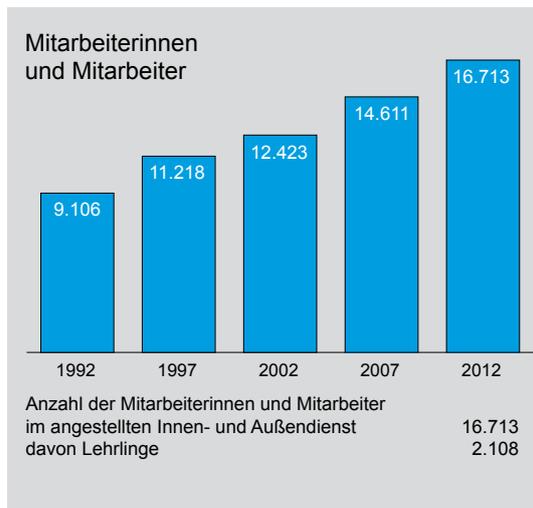
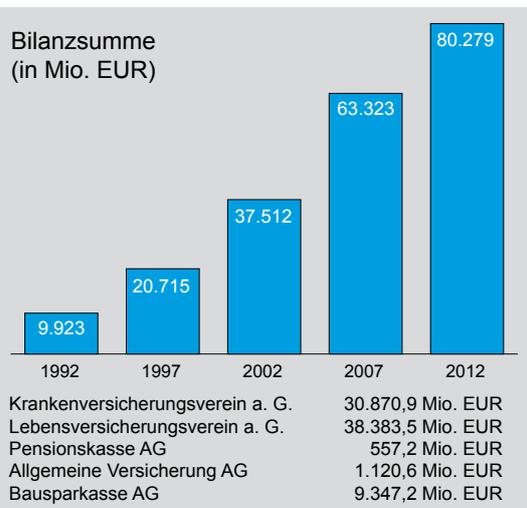
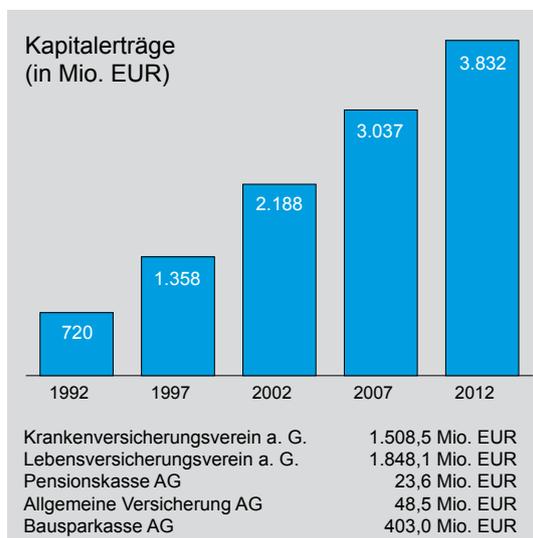
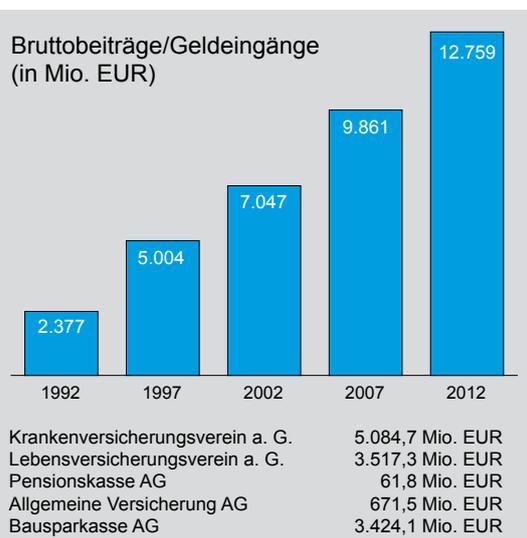
Verträge	60.073
Versicherungssumme	1.477 Mio. EUR

### Allgemeine Versicherung AG

Unfallversicherungen	1.867.359
Haftpflichtversicherungen	1.268.924
Sachversicherungen	1.422.984
Rechtsschutzversicherungen	376.967
Kraftfahrtversicherungen	766.446
Reiseversicherungen	17.484
insgesamt	5.720.164

### Bausparkasse AG

Verträge	980.989
Bausparsumme	20.093 Mio. EUR



4	<a href="#">Das Jahr 2012 aus der Sicht des Vorstands</a>
5	<a href="#">Lagebericht</a>
5	Rahmenbedingungen
6	Geschäftsverlauf
10	Beziehungen zu Konzernunternehmen
11	Personal und Soziales
11	Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung
12	Chancen der künftigen Entwicklung
13	Risiken der künftigen Entwicklung
18	Nachtragsbericht
18	Ausblick
19	<a href="#">Anlagen zum Lagebericht</a>
19	Betriebene Versicherungsarten
20	Bewegung des Bestands
24	<a href="#">Jahresbilanz</a>
30	<a href="#">Gewinn- und Verlustrechnung</a>
33	<a href="#">Anhang</a>
33	Allgemeines
33	Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva
38	Erläuterungen zur Bilanz – Passiva
42	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
44	Persönliche Aufwendungen
44	Sonstige finanzielle Verpflichtungen
46	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2013
79	Berechnungsgrundlagen
84	Tarifübersicht
88	Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III
90	Mitglieder des Aufsichtsrats
91	Mitglieder des Vorstands
92	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
93	Bericht des Aufsichtsrats
94	<a href="#">Übersicht über die Geschäftsentwicklung</a>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Debeka-Gruppe blickt auf ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Entgegen der verhaltenen Entwicklung der deutschen Wirtschaft konnten wir – sowohl die Gruppe insgesamt als auch die Debeka Lebensversicherung – unser kontinuierliches Wachstum fortsetzen.

So stiegen die Beitragseinnahmen der Debeka Versicherungen gegenüber dem Vorjahr um 5,5 % auf 9,3 Milliarden Euro. Mit einem Marktanteil von über 5 % sind wir mittlerweile der sechstgrößte Erstversicherer in Deutschland. Eine Studie des Instituts für Versicherungswissenschaft der Universität zu Köln vom Oktober 2011 kommt zu dem Ergebnis, dass keine andere Versicherungsgruppe ihre Marktanteile seit 1960 so stark ausbauen konnte wie die Debeka.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen erhöhte die Debeka Lebensversicherung ihre Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 7,0 % auf 3,5 Milliarden Euro, während die Branche ihre Einnahmen um 1,1 % steigerte. In der Lebensversicherung legen wir seit jeher großen Wert auf laufende Beitragseinnahmen, mit denen die Mitglieder langfristig für ihre Altersvorsorge ansparen. Vor diesem Hintergrund ist das Wachstum in diesem Segment, das um 4,2 % zulegte, besonders erfreulich. Einmalbeiträge machten 2012 11,7 % an den gesamten Beitragseinnahmen aus.

Die 1947 gegründete Debeka Lebensversicherung ist in den letzten 20 Jahren aus eigener Kraft und ohne Fusionen fast dreimal so stark gewachsen wie die Branche. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist sie neben der Debeka Krankenversicherung tragende Säule der Debeka-Gruppe, deren primäres Ziel darin besteht, die Interessen ihrer Mitglieder und Kunden zu vertreten und ihnen ein Höchstmaß an Leistungen zur Verfügung zu stellen. Niedrige Kostenquoten und hohe Kapitalerträge führen zu Überschussbeteiligungen, die zu den höchsten im Markt gehören. Nicht umsonst erhält die Debeka Lebensversicherung immer wieder Bestnoten in Tests und Ratings.

Wir sehen uns als langfristigen Partner unserer 6,7 Millionen Mitglieder und Kunden. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen danken wir ihnen. Sie können sich darauf verlassen, dass wir auch weiterhin unternehmerische Entscheidungen stets zu ihrem Wohl treffen.

Mit insgesamt 16.713 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon sind 2.108 Lehrlinge, ist die Debeka-Gruppe einer der größten Arbeitgeber und größter Ausbilder der Versicherungsbranche. Unser Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz und die erfolgreiche Bewältigung der vielfältigen Arbeiten im Jahr 2012. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit ihnen die anstehenden Aufgaben zu meistern.

Der Vorstand



(Uwe Laue)



(Rolf Florian)



(Roland Weber)



(Thomas Brahm)



(Dr. Peter Görg)

---

## Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Euro- und Staatsschuldenkrise mit ihren Auswirkungen auf die Finanzmärkte beeinflusste im Jahr 2012 wiederholt die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Seit der Rezession 2008 und der ihr nachfolgenden zweijährigen Aufschwungphase nahm die konjunkturelle Dynamik erneut leicht ab.

Trotz weiterer Rettungspakete für europäische Staaten sowie Unterstützungsmaßnahmen der Europäischen Zentralbank hielt die Verunsicherung an den Finanzmärkten an. Die Überschuldung der öffentlichen Haushalte, die Probleme im Bankensektor und eine ausgeprägte Konjunkturschwäche in den Krisenländern sind in der Kombination eine Herausforderung, deren Bewältigung noch nicht abgeschlossen ist. So klangen die wirtschaftliche Entwicklung und die Konjunktur spürbar ab und das Wachstum blieb deutlich hinter dem des Jahres 2011 zurück. Das Bruttoinlandsprodukt – Gradmesser für die wirtschaftliche Leistungskraft –, das im Jahr 2011 noch um 3,0 % gewachsen war, stieg im vergangenen Jahr nur noch um 0,7 %.

### Entwicklungen in der Versicherungsbranche

In diesem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld konnte sich die deutsche Versicherungswirtschaft behaupten und zeigte sich insgesamt robust. Die deutschen Versicherer verzeichneten nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im Jahr 2012 Beitragseinnahmen in Höhe von insgesamt 181,9 Milliarden Euro. Das bedeutet ein Wachstum um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr. Dieses Geschäftsergebnis ist angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage zufrieden stellend, zumal es vor allem durch das anhaltende Niedrigzinsniveau im Bereich der Lebensversicherung negativ beeinflusst wurde.

### Entwicklung in der Lebensversicherung

Nach den vorläufigen Angaben des GDV belief sich das Neuzugangsergebnis der Lebensversicherungswirtschaft Ende 2012 auf ca. 6 Millionen Verträge (-5,0 %) mit 281,6 Milliarden Euro (+1,9 %) Versicherungssumme. Der Neuzugang an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Rente“) umfasste ca. 610.350 Verträge (-35,5 %).

Zum Jahresende führten die Unternehmen 88,6 Millionen Verträge (-1,2 %) mit einer Versicherungssumme von 2.739,5 Milliarden Euro (+2,7 %) in ihren Beständen.

Die gebuchten Bruttobeiträge (ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung) des Jahres 2012 lagen bei 84,1 Milliarden Euro. Das entspricht einem Wachstum von 1,1 %. Diese Entwicklung resultierte einerseits aus leicht erhöhten laufenden Beiträgen, die gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % auf 61,8 Milliarden Euro gewachsen sind, und aus leicht gestiegenen Einmalbeiträgen, die um 1,0 % auf 22,3 Milliarden Euro gesteigert wurden. Sie machten 26,5 % der gebuchten Bruttobeiträge aus.

Die verhaltene Entwicklung der Lebensversicherung war im Jahr 2012 geprägt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sowie durch die pauschale und aus Sicht der Debeka unberechtigte Kritik am Modell der Lebensversicherung.

## Geschäftsverlauf

### Überblick

Das Geschäftsjahr 2012 des Debeka Lebensversicherungsvereins verzeichnete insgesamt einen erfreulichen Verlauf, sodass – unter Berücksichtigung der Auswirkungen des momentanen Niedrigzinsumfelds – erneut ein gutes Jahresergebnis erzielt werden konnte. Mit einem hohen Neuzugang wurden die Bestände weiter ausgeweitet und die Beitragseinnahmen gesteigert. Das Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge lag deutlich über dem Branchendurchschnitt. Eine günstige Kostenentwicklung und hohe Kapitalerträge ermöglichten wiederum eine hohe Überschussbeteiligung für die Mitglieder. Der Rohüberschuss sank zwar um 115,8 Millionen Euro auf 767,9 Millionen Euro (Vorjahr: 883,7 Millionen Euro). Dieser Rückgang ist jedoch auf den weiteren Ausbau der Zinszusatzreserve um 257,7 Millionen Euro (Vorjahr: 69,6 Millionen Euro) zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen zurückzuführen. Der um diese Zuführung bereinigte Rohüberschuss von 1.025,6 Millionen Euro (Vorjahr: 953,3 Millionen Euro) ist gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % gestiegen.

Die Ergebnisse aus der Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs von Risiko, Kapitalerträgen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind die wesentlichen überschusswirksamen Faktoren. Im Jahr 2011 konnten in allen Bereichen Überschüsse erwirtschaftet werden. Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2012 lagen aufgrund späterer Abgabefristen noch nicht vor. Es ist allerdings davon auszugehen, dass dies in dieser Form auch für das Berichtsjahr zutreffen wird.

### Neuzugang, Bestand

Im Geschäftsjahr belief sich der Zugang auf insgesamt 183.735 Hauptversicherungen (Vorjahr: 217.372) mit einer Versicherungssumme von 6.285,7 Millionen Euro (Vorjahr: 6.981,6 Millionen Euro). Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 6.481,7 Millionen Euro (Vorjahr: 6.653,7 Millionen Euro).

Der Bestand an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Rente“) stieg auf 772.796 Verträge (Vorjahr: 743.620 Verträge). Die Anzahl an Rentenversicherungen und Riester-Renten im Gesamtbestand steigerte sich von 1.311.435 Verträgen (38,1 %) auf 1.419.776 Verträge (40,9 %).

Im Geschäftsjahr liefen 71.381 Verträge (Vorjahr: 72.372 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 2.077,4 Millionen Euro (Vorjahr: 2.024,7 Millionen Euro) planmäßig ab. Darüber hinaus wurden 74.088 (Vorjahr: 71.966) Verträge vorzeitig durch Rückkauf beendet. Die durch Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen abgehende Versicherungssumme lag bei 2.301,3 Millionen Euro (Vorjahr: 2.299,0 Millionen Euro). Die Stornoquote liegt mit unverändert 2,1 % weit unter dem Branchendurchschnitt.

Insgesamt wuchs der Bestand um 31.442 auf 3.471.422 Verträge (+0,9 %) mit einer Versicherungssumme von 103.893,4 Millionen Euro (+2,1 %). Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 20 bis 23 dargestellt.

Der Versicherungsbestand, im Wesentlichen Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen, setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungsart	Anzahl der Verträge	Anteil in %	Versicherungssumme in Mio. EUR	Anteil in %	laufender Beitrag für ein Jahr in Mio. EUR	Anteil in %
Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen	1.775.730	51,2	57.920,4	55,7	1.717,6	54,5
Kollektivversicherungen *	156.013	4,5	3.318,0	3,2	108,0	3,4
Risikoversicherungen	76.957	2,2	5.073,3	4,9	29,8	1,0
Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeits-Versicherungen	1.457.729	42,0	37.357,8	36,0	1.282,4	40,7
Sonstige Lebensversicherungen **	4.993	0,1	223,9	0,2	13,2	0,4
insgesamt	3.471.422	100,0	103.893,4	100,0	3.151,0	100,0

\* Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter und Rentenversicherungen sowie Bauspar-Risikoversicherungen

\*\* Produkte zur Rückdeckung von Altersteilzeitverpflichtungen und Lebensarbeitszeitkonten

Aktives Rückversicherungsgeschäft wurde nicht betrieben.

### Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 229,4 Millionen Euro oder 7,0 % auf 3.517,3 Millionen Euro. Davon entfallen auf laufende Beiträge 3.106,0 Millionen Euro (Vorjahr: 2.981,4 Millionen Euro) und auf Einmalbeiträge 411,3 Millionen Euro (Vorjahr: 306,5 Millionen Euro). Die Einmalbeiträge machen 11,7 % (Vorjahr: 9,3 %) der Beitragseinnahmen aus.

Wir sehen uns nach wie vor als klassischen Lebens- und Rentenversicherer, dessen Mitglieder ihre Altersversorgung mit laufenden Beiträgen aufbauen. Bei den Einmalbeiträgen konzentrieren wir uns auf sofort beginnende oder aufgeschobene Rentenversicherungsprodukte mit lebenslangen Garantien.

### Kapitalanlagen und -erträge

Die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung setzt auch in Zukunft auf langfristig stabile Erträge. Daher investiert der Verein überwiegend in festverzinsliche, auf Euro lautende Anlagen von Schuldnern mit hoher Bonität.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Kapitalanlagen auf 37.333,6 Millionen Euro (Vorjahr: 34.806,0 Millionen Euro).

Sie gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Buchwert		Zeitwert	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39,1	0,1	45,9	0,1
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	226,4	0,6	276,6	0,6
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	206,0	0,6	220,5	0,5
4. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	517,7	1,4	578,0	1,4
5. Inhaberschuldverschreibungen	4.287,8	11,4	4.850,0	11,5
6. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.523,3	6,8	2.906,1	6,9
7. Namensschuldverschreibungen	16.007,0	42,9	18.649,0	44,1
8. Schuldscheinforderungen und Darlehen	12.915,6	34,6	14.160,6	33,5
9. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	293,7	0,8	293,7	0,7
10. übrige Ausleihungen	181,1	0,5	179,1	0,4
11. andere Kapitalanlagen	135,9	0,3	133,7	0,3
insgesamt	37.333,6	100,0	42.293,2	100,0

Die Vermögensstruktur der Debeka Lebensversicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert und ist im Wesentlichen durch die Kapitalanlagen, die weitgehend durch das Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen finanziert wurden, geprägt. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wird bei der Kapitalanlageplanung entsprechend berücksichtigt.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 1.848,1 Millionen Euro (Vorjahr: 1.687,8 Millionen Euro). Der sich nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen ergebende Nettoertrag belief sich auf 1.744,1 Millionen Euro (Vorjahr: 1.612,2 Millionen Euro). Hieraus resultierte eine Nettoverzinsung von 4,8 % (Vorjahr: 4,8 %), die nach wie vor deutlich über dem Branchendurchschnitt liegt. Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 4,9 %.

#### Leistungen an unsere Mitglieder

Der Rohüberschuss (Gesamtüberschuss zuzüglich Direktgutschrift) betrug 767,9 Millionen Euro (Vorjahr: 883,7 Millionen Euro) und erreichte damit 21,8 % (Vorjahr: 26,9 %) der Beitragseinnahmen. Davon wurden 667,8 Millionen Euro (Vorjahr: 739,5 Millionen Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 45,1 Millionen Euro) als Direktgutschrift der Deckungsrückstellung zugeführt bzw. zur Auszahlung von Überschussanteilen eingesetzt. Ab dem Jahr 2012 ist keine Direktgutschrift mehr für das eigene Geschäft deklariert. Die Direktgutschrift wurde in den Geschäftsjahren bis einschließlich 2011 auf die laufende Überschussbeteiligung angerechnet. Daher entsteht für die Versicherungsnehmer aufgrund des Wegfalls der Direktgutschrift kein Nachteil. Vom Rohüberschuss wurden insgesamt 667,9 Millionen Euro, also 87,0 % (Vorjahr: 784,6 Millionen Euro oder 88,8 %), für die Mitglieder verwendet. Dem Eigenkapital wurden 100,0 Millionen Euro, das sind 13,0 % (Vorjahr: 99,1 Millionen Euro oder 11,2 %), zugeführt.

Den Mitgliedern kamen insgesamt 2.474,2 Millionen Euro (Vorjahr: 2.442,8 Millionen Euro) zugute. Sie setzen sich aus 1.694,1 Millionen Euro (Vorjahr: 1.686,0 Millionen Euro) Versicherungsleistungen und 780,1 Millionen Euro (Vorjahr: 756,8 Millionen Euro) Überschussbeteiligung zusammen.

Den Versicherungsnehmern wurden Renten, Todesfallleistung und Policendarlehen in Höhe von 223,9 Millionen Euro (Vorjahr: 218,0 Millionen Euro), Ablaufleistungen von 1.455,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1.460,9 Millionen Euro) sowie Rückkaufswerte von 401,3 Millionen Euro (Vorjahr: 365,8 Millionen Euro) ausbezahlt.

#### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 260,0 Millionen Euro (Vorjahr: 257,3 Millionen Euro) für den Versicherungsbetrieb aufgewendet. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 42,5 Millionen Euro (Vorjahr: 42,1 Millionen Euro). Die Abschlussaufwendungen in Höhe von 217,5 Millionen Euro (Vorjahr: 215,2 Millionen Euro) umfassen die Abschlussprovisionen, die sonstigen Bezüge des Außendienstes und alle persönlichen und sächlichen Aufwendungen der an den Vertragsabschlüssen beteiligten Abteilungen der Hauptverwaltung und der Geschäftsstellen.

#### Wichtige Kennzahlen

	Debeka Lebensversicherung		Branche	
	2012	2011	2012 *	2011
Beitragseinnahmen	3.517 Mio. EUR	3.288 Mio. EUR	84.081 Mio. EUR	83.191 Mio. EUR
Eigenkapitalquote	20,2 ‰	18,5 ‰		18,4 ‰
Gesamtüberschuss **	768 Mio. EUR	839 Mio. EUR		9.887 Mio. EUR
im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	21,8 %	25,5 %		12,0 %
Zuführung zur RfB *** im Verhältnis zur Entnahme aus der RfB **	112,5 %	145,4 %		85,2 %
RfB *** im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	103,2 %	108,2 %		65,2 %
freie RfB *** im Verhältnis zur gesamten RfB ***	20,5 %	23,2 %		38,1 %
Stornoquote	2,1 %	2,1 %	3,5 %	3,5 %
Verwaltungskostenquote	1,2 %	1,3 %	2,4 %	2,4 %
Abschlusskostenquote	3,4 %	3,2 %	5,0 %	5,0 %
Nettoverzinsung	4,8 %	4,8 %	4,6 %	4,1 %
laufende Durchschnittsverzinsung	4,8 %	4,9 %	4,3 %	4,2 %
Beitragssumme des Neugeschäfts, davon	6.482 Mio. EUR	6.654 Mio. EUR	162.990 Mio. EUR	167.510 Mio. EUR
a) laufende Beiträge	6.071 Mio. EUR	6.347 Mio. EUR	141.090 Mio. EUR	145.680 Mio. EUR
b) Einmalbeiträge	411 Mio. EUR	307 Mio. EUR	21.900 Mio. EUR	21.830 Mio. EUR

\* vorläufige Zahlen, soweit sie bei Redaktionsschluss vorlagen

\*\* ohne Direktgutschrift, inkl. Zuführung zum Eigenkapital

\*\*\* Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Debeka Lebensversicherung in besonderem Maße dem Wohl ihrer Mitglieder verpflichtet. Seit Jahrzehnten beteiligt sie daher ihre Versicherungsnehmer zeitnah und in überdurchschnittlicher Höhe an den Überschüssen. Alle RfB-Kennzahlen werden durch

zwei Faktoren beeinflusst: Einerseits hat sich die Zuführungsquote zur RfB infolge einer erneut hohen Eigenmittelbildung im Hinblick auf die künftigen europäischen Solvenzanforderungen vermindert. Andererseits ergab sich eine Verringerung der RfB-Kennzahlen aufgrund der Zuführung zur Zinszusatzreserve von 257,7 Millionen Euro (Vorjahr: 69,6 Millionen Euro).

Alle aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden erfüllt, den aufsichtsrechtlichen Stresstest hat die Debeka Lebensversicherung in allen Szenarien bestanden.

Infolge der nach wie vor günstigen Kostensituation und der hohen Erträge aus Kapitalanlagen konnte der Gesamtüberschuss – trotz einer Zuführung zur Zinszusatzreserve – weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden.

Die im Vergleich zur Branche deutlich niedrigere Stornoquote ist auf die weit überdurchschnittlichen Leistungen, die die Debeka Lebensversicherung für ihre Mitglieder erbringt, und auf die qualifizierte und bedarfsgerechte Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen.

Zur Unternehmensphilosophie gehört eine in allen Bereichen äußerst sparsame Verwaltungsführung. Dies zeigt sich in einer sehr niedrigen Verwaltungskostenquote, die deutlich unter dem Branchenwert liegt.

## Beziehungen zu Konzernunternehmen

Die mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, mit der Debeka Allgemeinen Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und mit der Debeka Pensionskasse AG bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. An der Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung Mehrheitsbeteiligungen. Bei der prorente-Debeka Pensions-Management und Kooperations-GmbH ist sie Alleingesellschafterin.

---

## Personal und Soziales

Zum 31. Dezember 2012 waren 16.226 (Vorjahr: 15.834) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Debeka-Versicherungsgruppe beschäftigt. Alle haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung. In dieser Zahl sind 9.007 (Vorjahr: 8.840) Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter enthalten, die ebenfalls fest angestellt sind. Ferner beschäftigt die Debeka-Versicherungsgruppe 2.108 (Vorjahr: 2.072) Lehrlinge. Der Anteil der Lehrlinge liegt weiterhin erheblich über dem Durchschnitt der Versicherungswirtschaft.

Die Debeka-Gruppe legt großen Wert auf Kundenzufriedenheit und Service. Beide Aspekte werden vor allem durch gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet. Neben dem festen Beschäftigungsverhältnis bietet die Debeka-Gruppe ihren Angestellten vor allem hohe Sozialleistungen und flexible Arbeitszeiten.

## Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit bei der Unternehmensentwicklung ist wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Es ist unser Ziel, das unternehmerische Handeln verantwortungsvoll mit Blick auf die Gesellschaft auszurichten und unter den Aspekten der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit konsequent weiter auszubauen. Daher achten wir darauf, Entscheidungen stets vor diesem Hintergrund zu treffen.

Ökonomische Verantwortung zeigen wir, indem wir für die Mitglieder einen langfristigen, qualitativ hochwertigen Versicherungsschutz bereitstellen, auf den sie sich verlassen können. Beispiele hierfür sind unsere Kranken-, Lebens- bzw. Rentenversicherungsverträge, die regelmäßig über Jahrzehnte hinweg bestehen.

Bei der Kapitalanlage berücksichtigen wir ethische, ökologische und soziale Belange. Dabei wenden wir bestimmte Ausschlusskriterien an. So erwerben wir keine Kapitalanlagen von Emittenten bzw. Schuldnern, die ihre Umsätze ausschließlich bzw. überwiegend in den Geschäftsfeldern Herstellung von Kriegswaffen, Pornographie, Gentechnologie, Glücksspiel oder durch Verletzung der Menschenrechte bzw. Kinderarbeit erwirtschaften.

Soziale Verantwortung verstehen wir in erster Linie darin, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichere und dauerhafte Arbeitsplätze mit sehr guten Sozialleistungen zu bieten.

Darüber hinaus hat sich die Debeka-Gruppe dem Leitbild des „ehrbaren Kaufmanns“ verpflichtet. Dabei folgt sie den Zielen, die der Deutsche Industrie- und Handelskammertag unterstützt.

Auch die ökologische Verantwortung nehmen wir ernst: Daher wirtschaften wir nachhaltig und umweltschonend, z. B. durch die Nutzung regenerativer Energiequellen.

## Chancen der künftigen Entwicklung

### Rahmenbedingungen

Die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersvorsorge erlangen angesichts des langfristig sinkenden Niveaus der gesetzlichen Alterssicherungssysteme eine immer größere Bedeutung. Die weiteren Erfolgsaussichten der Debeka Lebensversicherung sind daher und aufgrund der allgemein anerkannten, sehr guten Ergebnisbeiträge aus der Versicherungstechnik, der vorteilhaften Kostensituation und der auf Sicherheit ausgerichteten Kapitalanlagestrategie unverändert gut.

Die Versicherungsprodukte der Debeka Lebensversicherung genießen am Markt eine hohe Wertschätzung und erzielen bei unabhängigen Vergleichstests regelmäßig Bestnoten. Eine stetige Anpassung bestehender Produkte an die Marktentwicklung sowie die Erschließung zusätzlicher Vertriebsmöglichkeiten durch neue Produkte verbessern die Wachstumschancen. Mit der im Januar 2010 gegründeten Debeka Unterstützungskasse e. V. bietet die Debeka-Versicherungsgruppe außer dem Pensionsfonds alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Mit der Umstellung auf die Unisex-Tarife in der Versicherungswirtschaft hat die Debeka Lebensversicherung ihr Tarifwerk optimiert. Wir gehen davon aus, dass sich die neuen Tarife im Markt gut etablieren und unsere Wettbewerbssituation nochmals verbessern.

### Ratings, Testergebnisse

Die Debeka Lebensversicherung erreichte im März 2013 zum zehnten Mal in Folge eine „exzellente“ Beurteilung (A++) der Asskuranz-Rating-Agentur Assekurata. Damit erhielt sie wiederholt die höchstmögliche Ratingeinstufung, die auch dem Schwesterunternehmen Debeka Krankenversicherung seit Jahren verliehen wird. Aufgrund der jeweils mit exzellent bewerteten Kriterien Erfolg, Gewinnbeteiligung, Kundenorientierung und Wachstum/Attraktivität im Markt prognostiziert Assekurata der Debeka Lebensversicherung auch weiterhin stabile Erfolge und hohe Wachstumschancen. Laut Assekurata erfüllt die Debeka Lebensversicherung die Qualitätsanforderungen aus Sicht der Kunden auf höchstem Niveau.

Der Wirtschaftsinformationsdienst map-report verlieh in seinem jüngsten Rating deutscher Versicherer vom September 2012 der Debeka Lebensversicherung erneut die höchste Bewertung „mmm“ für langjährig hervorragende Leistungen. Damit steht sie bereits seit 14 Jahren ununterbrochen an der Spitze des Marktes. Ferner berichtet der map-report im Februar 2013, dass die Debeka im Branchenvergleich bei den Marktanteilen der Rentenversicherungen und kapitalbildenden Lebensversicherungen nach laufendem Beitrag im Jahr 2011 mittlerweile jeweils der zweitgrößte Anbieter in Deutschland ist.

Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung stufte im Juni 2012 die staatlich geförderte Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Rente“) sowie die private Rentenversicherung der Debeka jeweils als „sehr gut“ ein. Für die Basisrente und die Direktversicherung der Debeka verliehen die Analysten die Note „exzellent“. Getestet wurden dabei die Unternehmenssicherheit, die Rendite, die Flexibilität und die Transparenz der Tarife.

Die Zeitschrift Euro bewertete die Debeka Lebensversicherung in ihrer Ausgabe vom Februar 2012 im Renditecheck mit der Note „sehr gut“.

---

Zu einer sehr guten Bewertung (fünf Sterne = stark überdurchschnittlich) kam auch Professor Jörg Finsinger in seinem Rating in der Zeitschrift WirtschaftsWoche (Ausgabe 45/2012). In Vergleichen der Zeitschrift FOCUS-MONEY belegte die Debeka Lebensversicherung mit ihren klassischen Policen der privaten Rentenversicherung (Ausgabe 41/2012) sowie ihrer Sofortrente (Ausgabe 15/2012) den ersten Platz.

## Risiken der künftigen Entwicklung

### Überblick

Das anhaltende Niedrigzinsniveau ist politisch motiviert, um die Schuldenlast der europäischen Staaten zu senken. Dauerhaft niedrige Zinsen wirken sich jedoch negativ auf die Gesamtverzinsung für die Lebensversicherungskunden und damit auf die Attraktivität der privaten Altersvorsorge aus. Die Versicherungsnehmer sind damit letztendlich die Leidtragenden der europäischen Niedrigzinspolitik. Zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen hat die Debeka eine Zinszusatzreserve nach § 341f Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) gebildet. Es ist zu erwarten, dass die Zuführungen zur Zinszusatzreserve den Rohüberschuss ab dem Jahr 2013 deutlich vermindern und weniger Mittel für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen werden.

Ein weiteres Risiko für die Lebensversicherungsunternehmen besteht darin, Bewertungsreserven an Kunden auszahlen zu müssen, deren Verträge aktuell durch Ablauf enden oder gekündigt werden. Durch die niedrigen Kapitalmarktzinsen entstehen hohe Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere. Nach geltender Rechtslage müssen diese Bewertungsreserven zu 50 % bei Beendigung des Vertrags an die Kunden ausgeschüttet werden, obwohl sie sich bis zum Ende der Laufzeit der Wertpapiere automatisch auflösen. Diese Mittel stehen den Lebensversicherungsunternehmen dann nicht mehr für die große Anzahl der verbleibenden Bestandskunden zur Verfügung, deren Verträge noch länger laufen. Die Debeka Lebensversicherung kritisiert, dass eine Gesetzesänderung zur Reduzierung der Beteiligung an den Bewertungsreserven, die zum Zweck der dauernden Erfüllbarkeit der Lebensversicherungsverträge dringend geboten wäre, im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat keine Zustimmung fand.

Ein anderes Risiko betrifft die pauschale Kritik an der Lebensversicherung und insbesondere an der Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Rente“). Eine solche Kritik, die aus Sicht der Debeka Lebensversicherung in weiten Teilen unsachlich und ungerechtfertigt ist, verunsichert die Altersvorsorge-Sparer und bewirkt, dass diese tendenziell von der privaten Altersvorsorge Abstand nehmen und auf andere, weitaus risikoreichere Produkte setzen. Mit einer Gesamtverzinsung von deutlich über 4 % bietet die Debeka Lebensversicherung nach wie vor Altersvorsorgeprodukte, wie sie bei gleicher Sicherheit alternativ nicht auf dem Markt verfügbar sind.

Für ein Versicherungsunternehmen bestehen gesetzliche Vorschriften, die riskante Geschäfte untersagen, unternehmensgefährdende Risiken vermindern und negative Entwicklungen rechtzeitig erkennen lassen.

Die Debeka-Versicherungsgruppe verfügt über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive Steuerung ermöglicht. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist zusätzlich ein zentrales Risikocontrolling eingerichtet. Dort werden die in den einzelnen Unternehmensbereichen im Rahmen der Risikoinventur aufgedeckten und mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe bewerteten Risiken zusammengeführt und gegebenenfalls Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken koordiniert. Auf Grundlage des jährlichen Risikoberichts erfolgte eine Beurteilung der Risikosituation durch den Vorstand und die Beschlussfassung hinsichtlich gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen. Wesentliche Risiken werden durch Ad-hoc-Berichte dem Vorstand unmittelbar zur Kenntnis gebracht. Die vorhandenen Überwachungsmaßnahmen bilden den Rahmen für ein Frühwarnsystem mit gesondertem Berichtswesen, damit Risiken, die den Fortbestand der Debeka-Versicherungsgruppe gefährden können, frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand wird hierbei vierteljährlich über die Auslastung des zuvor von ihm festgelegten Risikolimits informiert. Zudem erfolgt durch die Konzernrevision eine planmäßige und fortlaufende Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen über die Risikosituation unterrichtet.

Auf den Bestand nehmen die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken besonderen Einfluss. Daneben gibt es die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, operationelle Risiken, Konzentrationsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

### **Versicherungstechnische Risiken**

Die Versicherungsbeiträge und -leistungen basieren auf Rechnungsgrundlagen, denen Annahmen zu Zins, Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten), Geschlechtermix und biometrischen Wahrscheinlichkeiten (z. B. Sterblichkeit oder Berufsunfähigkeit) zugrunde liegen. Die versicherungstechnischen Risiken resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von diesen Annahmen. Den versicherungstechnischen Risiken wird durch eine eingehende Prüfung und vorsichtige Zeichnung der Versicherungsanträge, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen, Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen, regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die gegebenenfalls an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, sowie durch den teilweisen Risikoubergang auf Rückversicherer begegnet.

### **Kapitalanlagerisiken**

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko (unter anderem Zinsänderungs-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko) und das Liquiditätsrisiko. Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien unter besonders sorgfältiger Auswahl der einzelnen Engagements. Kredit-, Zins- und Kursrisiken werden durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagen vermindert. Liquiditätsrisiken werden durch die vorausschauende Kapitalanlageplanung sowie die bestehende Kapitalanlagestruktur hinsichtlich der Zinszahlungs- und der Fälligkeitstermine weitgehend kompensiert. Währungsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Der Bestand ist geprägt durch Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Die Kapitalanlagestruktur zeigt zum 31. Dezember 2012 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

#### Aufteilung hinsichtlich des Ratings \*:

	Buchwert		Zeitwert	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
AAA	13.975,7	38,3	16.780,1	40,6
AA	7.869,3	21,6	9.146,7	22,1
A	10.995,6	30,2	11.797,9	28,6
BBB	2.926,3	8,0	2.957,7	7,2
BB-C	702,1	1,9	630,1	1,5
insgesamt	36.469,0	100,0	41.312,5	100,0

\* Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings der drei großen Ratingagenturen (Fitch, Moody's und Standard & Poor's). Wenn diese bei einzelnen Positionen nicht verfügbar waren, wurden interne Einschätzungen herangezogen.

#### Aufteilung hinsichtlich der Besicherung bzw. Emittenten:

	Buchwert		Zeitwert	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
1. Staaten, Gebietskörperschaften und Institute, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen	7.290,2	20,0	9.054,4	21,9
2. gesetzliche Deckungsmasse und dingliche Sicherung	11.844,9	32,5	13.831,2	33,5
3. Einlagen- und Institutssicherung, Gewährträgerhaftung	7.688,8	21,1	8.062,9	19,5
4. vorrangige unbesicherte Kapitalanlagen	8.589,7	23,5	9.279,3	22,5
5. nachrangige Kapitalanlagen ohne laufende Verlustbeteiligung	769,3	2,1	800,5	1,9
6. Genussrechte, stille Beteiligungen	286,1	0,8	284,2	0,7
insgesamt	36.469,0	100,0	41.312,5	100,0

Neben der internen Überwachung der Kapitalanlagerisiken durch ein fortlaufendes Kapitalanlagecontrolling steht durch den aufsichtsrechtlichen Stresstest, welcher vom Verein in allen Szenarien erfolgreich absolviert wurde, im Rahmen pauschaler Annahmen zu Marktwertveränderungen ein weiteres Kontrollinstrument hinsichtlich der Risikoexposition zur Verfügung.

Im Jahr 2012 haben die erzielten politischen Fortschritte zur Stabilisierung der Staatshaushalte, die erheblichen unterstützenden geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank sowie das Inkrafttreten des Europäischen Stabilitätsmechanismus die Chancen auf eine Bewältigung der Staatsschuldenkrise im Euroraum nachhaltig verbessert. Eine umfassende Bewältigung der Krise wird aber noch Zeit brauchen.

Die Debeka Lebensversicherung setzte ihre sicherheitsorientierte Kapitalanlagestrategie fort und war von den Volatilitäten an den Finanzmärkten kaum betroffen.

#### Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Versicherungsnehmer und -vermittler) sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, der nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurde. Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement. Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern bestehen nicht.

### Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Maßnahmen zur Risikominimierung sind vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe, eine fortlaufende Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen.

Die technische Ausstattung und Verfügbarkeit der Informationstechnologie, insbesondere der EDV-Systeme, wird durch ein Sicherheitskonzept und weitere flankierende Maßnahmen (unter anderem Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung, Notfallplanung) gewährleistet.

Rechtlichen Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen wird durch ein zeitnahes Ergreifen geeigneter Maßnahmen (unter anderem Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Neuauflage von Tarifen, laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses) begegnet. Eine rechtzeitige Reaktion auf erforderliche Änderungen erhöht die Qualität der Anpassungsprozesse.

Eine Compliance-Organisation der Debeka-Versicherungsgruppe begleitet alle relevanten Maßnahmen der Organisationseinheiten, damit die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. In Arbeitskreisen unter Leitung des Compliance-Beauftragten informieren unter anderem die mit Compliance-Funktionen betrauten Verantwortlichen (z. B. zu Datenschutz, Geldwäschebekämpfung, IT-Sicherheit und Kartellrecht) über wesentliche Risiken aus ihren Verantwortungsbereichen. Außerdem wird dadurch sichergestellt, dass neue Verhaltensanforderungen abteilungsübergreifend bekannt gemacht und umgesetzt werden. Der Compliance-Beauftragte berichtet regelmäßig an den Vorstand.

### Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken bezeichnen die Risiken, die sich dadurch ergeben, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Debeka-Versicherungsgruppe vermeidet konzernübergreifend das Auftreten von wesentlichen Konzentrationsrisiken im Bereich der Kapitalanlagen, indem sie ihre Engagements diversifiziert. Die Überwachung der Konzentrationsrisiken auf der Schuldner-/Konzernebene bzw. in den Assetklassen erfolgt vierteljährlich. Außerdem arbeitet die Debeka-Versicherungsgruppe mit einem qualitativ über die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden internen Schuldnerbegrenzungssystem. Die durch die Anlageverordnung gesetzten Grenzen der Mischung und Streuung werden stets unterschritten.

Konzentrationsrisiken im Bereich der Versicherungstechnik begegnet die Debeka Lebensversicherung mit einer breiten Diversifizierung des Versicherungsgeschäfts, die durch ihren ausgewogenen Bestand sowie Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften gewährleistet wird.

### Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen ergeben. Zu den strategischen Risiken zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht dem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Um diesen Risiken vorzubeugen, finden auf Vorstandsebene regelmäßig Strategiesitzungen statt. Darüber hinaus unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens.

---

### Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind die Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben.

Die Debeka-Versicherungsgruppe wirkt den Reputationsrisiken aktiv durch eine Reihe von Maßnahmen entgegen. So begleitet die Compliance-Organisation alle Geschäftsaktivitäten der verschiedenen Organisationseinheiten. Außerdem stärken guter Service und ausgeprägte Kundenorientierung die hohe Kundenzufriedenheit und -bindung. In der Hauptabteilung Unternehmenskommunikation ist zudem ein Reputationsmanagement integriert.

### Solvency II

Solvency II ist ein europäisches Reformprojekt zur Festlegung neuer Solvabilitätsvorschriften für Versicherungsunternehmen mit einer angemessenen Harmonisierung der Aufsicht in Europa. Ziel von Solvency II ist es, ein risikoorientiertes Regelwerk für die Eigenmittelanforderungen von Versicherern in Europa zu schaffen. Gleichzeitig sollen die Versicherer ihr eigenes, internes Risikomanagement kontinuierlich verbessern. Auf nationaler Ebene begann die Umsetzung von Solvency II Anfang 2009 mit der Veröffentlichung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement bei Versicherungen (MaRisk VA).

Eine hierfür eingesetzte Projektgruppe setzt die europäischen und nationalen Vorgaben termingerecht um und begleitet die Einbindung in die Unternehmensorganisation.

Die Debeka Lebensversicherung begrüßt grundsätzlich den Ansatz der EU-Kommission, den Umgang mit Risiken weiter zu verbessern und den Umfang der Eigenmittelausstattung der Versicherer künftig von der Höhe der eingegangenen Risiken abhängig zu machen. Damit die Auswirkungen von Solvency II faktenbasiert ermittelt und beurteilt werden können, beteiligt sich die Debeka Lebensversicherung regelmäßig an Konsultationen und Testberechnungen auf nationaler und europäischer Ebene.

Der Solvency II zugrunde liegende methodische Ansatz, das Risiko im Ein-Jahres-Horizont auf Basis einer Bewertung sämtlicher Aktiva und Passiva zu Zeitwerten zu messen, führt jedoch bei einem Versicherungsunternehmen zu stark schwankenden Ergebnissen und damit zu einem sehr volatilen Kapitalbedarf. Zwar wird das Problem durch die vorgesehene Anpassung der Extrapolation der Zinsstrukturkurve vermindert, jedoch sind aus Sicht der Debeka Lebensversicherung darüber hinaus Änderungen erforderlich. Diese weitergehenden Änderungen sollten die Schwankung der Solvenzbilanz vermindern oder eine Reduzierung der Solvenzanforderung in einer bereits eingetretenen ungünstigen Kapitalmarktsituation bewirken. Erreicht werden könnte dies beispielsweise durch Aufschlag einer antizyklischen Prämie auf die ausfallrisikofreie Zinskurve bzw. durch eine entsprechende Anpassung der Solvenzanforderung nicht nur wie vorgesehen für das Aktienrisiko, sondern auch für andere Marktrisikofaktoren.

Ein weiteres Problem stellt die Behandlung der künftigen Überschussbeteiligung dar. Die aktuellen Entwürfe von Solvency II sehen vor, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz eine Verpflichtung aus noch nicht deklariertem Überschussbeteiligung enthalten. Diese Verpflichtung ist mit stochastischen Methoden als erwarteter Barwert der künftigen Auszahlungen für Überschussbeteiligung zu berechnen, soweit diese nicht dem eigenmittelfähigen Überschussfonds zuzuordnen sind. Wirtschaftliche Realität ist, dass durch vorsichtig kalkulierte Beiträge von den Versicherungsnehmern Risikokapital bereitgestellt wird, das bei günstigem Verlauf einschließlich Erfolgsbeteiligung zurückerstattet wird. Aus Sicht der Debeka ist die Anerkennung dieses Risikokapitals unter Solvency II erforderlich, z. B. durch eine geeignete Definition der eigenmittelfähigen Überschussfonds.

Ohne eine Änderung der vorgesehenen Regeln würde es den Lebensversicherern deutlich erschwert, langfristige Zinsgarantien anzubieten. In der Folge würden Altersvorsorgeprodukte erheblich teurer oder könnten im Extremfall gar nicht mehr angeboten werden.

### Fazit

Derzeit sind keine den Fortbestand der Debeka Lebensversicherung gefährdenden Risiken erkennbar.

## Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2012 sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

## Ausblick

### Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Lebensversicherung ist nach wie vor vom steigenden privaten Absicherungsbedarf geprägt. Die demographische Entwicklung wird auch in Zukunft keine Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen zulassen. Vor diesem Hintergrund und infolge der attraktiven staatlichen Förderung wird eine weiterhin positive Entwicklung des Neuzugangs erwartet. Die anerkannt hohe Leistungsfähigkeit der Debeka-Gruppe und die gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch weiterhin die geschäftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

### Beiträge, Leistungen, Kosten

Vor dem Hintergrund eines weiter wachsenden Versicherungsbestands geht die Debeka Lebensversicherung von einer mindestens marktkonformen Entwicklung der Beitragseinnahmen aus. Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erwartet das Unternehmen gegenüber dem Berichtsjahr einen ähnlichen Verlauf, sodass die Abschlusskosten- und die Verwaltungskostenquote, die deutlich unter dem Branchendurchschnitt liegen, wieder erreicht werden können.

Insgesamt lässt die bisherige Entwicklung für das angelaufene Geschäftsjahr ein vergleichbares Jahresergebnis auf dem Niveau des Vorjahres erwarten. Für das Jahr 2014 wird, solange sich die zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht ändern, eine vergleichbare Entwicklung erwartet.

### Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung erfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und ist in erster Linie durch Vorsicht und Sicherheit geprägt. Die für das angelaufene Geschäftsjahr prognostizierte Entwicklung der Kapitalmärkte – insbesondere die Zinsentwicklung – wird sich weiterhin bestimmend auf die Anlagepolitik und das Kapitalanlageergebnis auswirken. Auch für die Zukunft ist eine grundlegende Änderung der Kapitalanlagepolitik nicht beabsichtigt. Aufgrund des im historischen Vergleich weiterhin niedrigen Zinsniveaus ist für das Geschäftsjahr 2013 von einer unveränderten bis geringfügig niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung und Nettoverzinsung der Kapitalanlagen auszugehen. Die Nettoverzinsung des Jahres 2013 wird voraussichtlich über dem durchschnittlichen Rechnungszins liegen. Die Anforderungen der Passivseite im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden auch weiterhin erfüllt.

## Betriebene Versicherungsarten

### Hauptversicherungen

#### Einzelversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Vermögensbildungsversicherungen  
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen  
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen  
Rentenversicherungen nach § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (Riester-Rentenversicherungen)  
Risikoversicherungen  
Berufsunfähigkeits-Versicherungen

#### Kollektivversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Firmengruppenversicherungen  
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen  
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen  
Rentenversicherungen nach § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (Riester-Rentenversicherungen)  
Bauspar-Risikoversicherungen

#### Sonstige Lebensversicherungen

Kapitalisierungsprodukte

### Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen  
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen  
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen  
Todesfall-Zusatzversicherungen  
Unfall-Zusatzversicherungen  
Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Nähere Informationen zu den Versicherungsarten finden Sie im Internet unter [www.debeka.de](http://www.debeka.de).

**A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			Einzelversicherungen		
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	3.439.980	3.048.358		101.763.013	1.853.011	1.744.561
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	183.735	164.533	388.352	5.021.533	8.822	2.361
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	94.316	22.866	1.264.216	—	70.465
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile		—	—	250.218	—	—
3. Übriger Zugang	3.293	14.364	—	270.183	94	47
4. Gesamter Zugang	187.028	273.213	411.218	6.806.150	8.916	72.873
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	6.830	3.272		115.097	5.165	2.550
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	71.381	72.071		2.077.382	48.151	62.215
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	66.110	87.663		1.868.969	32.542	32.874
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	7.978	2.867		432.301	324	-62
5. Übriger Abgang	3.287	4.719		182.036	15	2.267
6. Gesamter Abgang	155.586	170.592		4.675.785	86.197	99.844
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	3.471.422	3.150.979		103.893.378	1.775.730	1.717.590

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
77.107	29.086	1.353.562	1.170.546	3.664	10.765	152.636	93.400
6.979	3.117	145.091	138.500	1.488	2.361	21.355	18.194
—	213	—	21.503	—	50	—	2.085
—	—	—	—	—	—	—	—
14	7	1.232	14.105	1	—	1.952	205
6.993	3.337	146.323	174.108	1.489	2.411	23.307	20.484
105	56	1.043	563	2	—	515	103
4.693	1.432	2.686	7.088	126	—	15.725	1.336
1.096	713	29.711	50.183	—	—	2.761	3.893
1.249	358	6.290	2.289	2	—	113	282
—	24	2.426	2.167	30	—	816	261
7.143	2.583	42.156	62.290	160	—	19.930	5.875
76.957	29.840	1.457.729	1.282.364	4.993	13.176	156.013	108.009

**B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.439.980	101.763.013	1.853.011	59.202.661
davon beitragsfrei	372.581	4.483.746	196.794	2.376.928
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.471.422	103.893.378	1.775.730	57.920.357
davon beitragsfrei	401.265	4.833.406	192.543	2.388.945

**C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen**

	Zusatz- versicherungen insgesamt	Unfall-Zusatz- versicherungen	Berufsunfähig- keits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen	Risiko- und Zeitrenten-Zusatz- versicherungen	Sonstige Zusatz- versicherungen
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	2.036.830	1.499.124	441.477	91.054	5.175
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	92.081.247	46.916.655	42.372.769	2.574.383	217.440
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	2.026.397	1.473.695	454.440	92.909	5.353
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	93.934.541	47.036.685	44.059.513	2.613.529	224.814

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in TEUR
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR		
77.107	4.985.319	1.353.562	34.190.569	3.664	180.012	152.636	3.204.452
1.619	16.531	161.130	1.879.603	364	24.181	12.674	186.503
76.957	5.073.288	1.457.729	37.357.764	4.993	223.927	156.013	3.318.042
1.847	19.020	190.606	2.210.007	328	24.310	15.941	191.124

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,-		-,-
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			719.789,65		1.257.977,04
III. Geschäfts- oder Firmenwert			-,-		-,-
IV. geleistete Anzahlungen			-,-	719.789,65	-,-
<b>C. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			39.102.359,67		38.648.785,03
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		226.413.448,10			226.413.448,10
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		206.000.000,00			246.000.000,00
3. Beteiligungen		-,-			-,-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-	432.413.448,10		-,-
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		517.677.560,37			443.340.431,16
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.287.802.158,97			3.105.007.497,42
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		2.523.287.557,63			2.500.952.963,17
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	16.007.013.374,53				14.469.885.302,98
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	12.915.606.787,78				13.175.475.318,95
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	293.744.883,75				277.112.827,98
d) übrige Ausleihungen	181.078.484,11	29.397.443.530,17			218.521.403,67

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
Gründungsstock	-,-			-,-
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-,-	-,-		-,-
II. Kapitalrücklage		-,-		-,-
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	4.000.000,00			4.000.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-,-
4. andere Gewinnrücklagen	672.000.000,00	676.000.000,00		572.000.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,-	676.000.000,00	-,-
<b>B. Genussrechtskapital</b>			-,-	-,-
<b>C. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			-,-	-,-
<b>E. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	139.967.360,01			135.997.931,27
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.659.684,31	137.307.675,70		2.915.029,28
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	33.507.477.570,48			31.180.951.360,06
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	83.683.279,21	33.423.794.291,27		88.880.274,17
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	57.562.772,27			56.219.617,16
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	47.874,94	57.514.897,33		182.897,04
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	3.630.758.470,02			3.556.598.837,01
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	3.630.758.470,02		-,-

## Jahresbilanz

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-,-			-,-
6. Andere Kapitalanlagen		135.882.836,69	36.862.093.643,83		104.631.862,83
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-	37.333.609.451,60	-,-
<b>D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>				25.470.667,43	19.432.934,23
<b>E. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	33.331.239,00				35.497.669,07
b) noch nicht fällige Ansprüche	247.060.470,04	280.391.709,04			218.011.430,03
2. Versicherungsvermittler		2.434.267,33			1.763.960,10
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-,-	282.825.976,37		-,-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-,-		-,-
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			-,-		-,-
IV. Sonstige Forderungen davon:			51.668.104,56	334.494.080,93	38.982.936,17
an verbundene Unternehmen: 40.243.241,10 EUR (Vorjahr: 21.088.138,01 EUR)					
<b>F. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			3.554.769,98		5.160.400,10
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.033.027,04		39.134.527,99
III. Andere Vermögensgegenstände			10.742.584,99	15.330.382,01	10.208.599,41
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			657.733.325,06		671.030.523,07
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			601.433,90	658.334.758,96	693.167,70

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	-,-	37.249.375.334,32	-,-
<b>F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	-,-		-,-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	25.470.667,43			19.432.934,23
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	25.470.667,43	25.470.667,43	-,-
<b>G. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.327.878,47		2.683.560,09
II. Steuerrückstellungen		-,-		3.710.401,77
III. Sonstige Rückstellungen		16.138.907,67	19.466.786,14	18.003.269,40
<b>H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			86.390.838,46	91.978.200,49
<b>I. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	195.758.923,91			214.514.319,89
2. Versicherungsvermittlern davon: an verbundene Unternehmen: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)	81.978.963,55			69.704.212,33
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-	277.737.887,46		-,-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		366.160,47		228.259,58
III. Anleihen davon: konvertibel: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)		-,-		-,-

## Jahresbilanz

---

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
H. Aktive latente Steuern				15.571.377,76	13.747.061,27
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				-,-	-,-
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				-,-	-,-
Summe der Aktiva				<u>38.383.530.508,34</u>	<u>35.860.911.027,47</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 18. Februar 2013

Der Treuhänder:  
Braun

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,-		-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten		39.964.042,12	318.068.090,05	19.339.257,85
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen:	-,- EUR			
(Vorjahr: -,- EUR)				
aus Steuern: 474.192,98 EUR				
(Vorjahr: 671.838,26 EUR)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit:	-,- EUR			
(Vorjahr: -,- EUR)				
K. Rechnungsabgrenzungsposten			8.758.791,94	7.527.066,83
L. Passive latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			38.383.530.508,34	35.860.911.027,47

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 18. Juli 2008 genehmigten Geschäftsplan unter Berücksichtigung einer am 19. November 2012 beantragten Änderung gemäß BaFin-Verlautbarung „Neubewertung der Deckungsrückstellung von Lebensversicherungsunternehmen für Rentenversicherungsverträge“ berechnet worden.

Koblenz, 18. Februar 2013

Der Verantwortliche Aktuar:

Weber

Diplom-Mathematiker



Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.343.155,11			-11.459.191,09
bb) Anteil der Rückversicherer	-135.022,10	1.478.177,21	2.089.155.586,51	-13.331,56
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-2.326.526.210,42			-1.949.787.832,98
bb) Anteil der Rückversicherer	-5.196.994,96	-2.331.723.205,38		-8.416.795,98
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		41.140,60	-2.331.682.064,78	1.906.322,78
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			667.830.270,41	739.502.213,78
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	217.541.381,95			215.161.872,12
b) Verwaltungsaufwendungen	42.489.474,39	260.030.856,34		42.149.819,33
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		893.983,84	259.136.872,50	1.081.300,16
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6.621.012,77		6.099.432,19
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		95.439.990,77		69.057.936,74
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.015.206,96		434.576,54
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-	104.076.210,50	-,-
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-,-	2.168.425,99
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			13.317.260,42	16.642.502,13
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			138.784.379,95	145.612.609,70
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		79.019.174,15		63.089.985,28
davon:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen:	10.007,44 EUR			
(Vorjahr: 8.823,73 EUR)				
2. Sonstige Aufwendungen		81.320.549,28	-2.301.375,13	66.647.981,78
davon:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	1.084.463,97 EUR			
(Vorjahr: 1.210.565,60 EUR)				

## Gewinn- und Verlustrechnung

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			136.483.004,82	142.054.613,20
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-,-
6. Außerordentliches Ergebnis			-,-	
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: Veränderung latenter Steuern: -1.824.316,49 EUR (Vorjahr: 113.834,23 EUR)		36.305.290,78		42.806.832,67
8. Sonstige Steuern		177.714,04	36.483.004,82	184.505,67
9. Erträge aus Verlustübernahme		-,-		-,-
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teil- gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-,-	-,-	-,-
11. Jahresüberschuss			100.000.000,00	99.063.274,86
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-,-
			100.000.000,00	99.063.274,86
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,-	-,-
			100.000.000,00	99.063.274,86
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		-,-		-,-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-,-		-,-
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-,-	-,-	-,-
			100.000.000,00	99.063.274,86
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			-,-	-,-
			100.000.000,00	99.063.274,86
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		-,-		-,-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-,-
d) in andere Gewinnrücklagen		100.000.000,00	100.000.000,00	99.063.274,86
			-,-	-,-
17. Wiederauffüllung des Genusssrechts- kapitals			-,-	-,-
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-,-	-,-

---

## Allgemeines

Der Jahresabschluss 2012 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt worden.

Es wurden keine Lebensversicherungen in Rückdeckung übernommen.

Die nach den Vorschriften des HGB ermittelte und anzugebende durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beträgt 14.052. Hiervon waren 2.535 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und 11.517 in den Geschäftsstellen bundesweit beschäftigt. In den vorstehenden Zahlen sind Auszubildende nicht enthalten, Aushilfskräfte waren mitzuzählen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde wie bei Kapitalgesellschaften im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

Das nicht federführende Konsortialgeschäft wird teilweise um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der federführenden Konsorten noch nicht vorliegen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vorspalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Die Debeka Lebensversicherung erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss (§§ 290 ff. HGB), der im elektronischen Bundesanzeiger offen gelegt wird.

Im Konzernabschluss erfolgen die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### Immaterielle Vermögensgegenstände [Aktiva B.]

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der unter dem Posten entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen in steuerlich zulässiger Höhe.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist auf den Seiten 88 und 89 aufgeführt.

### **Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]**

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 88 und 89 dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachfolgende Angaben gemacht:

Kapitalanlagen in fremder Währung wurden mit den Tageskursen zum Anschaffungszeitpunkt umgerechnet. Soweit erforderlich, wurden Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf den Stichtagskurs vorgenommen.

Der Bewertung des Grundbesitzes lagen die aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter linearer Normalabschreibungen, einer Sonderabschreibung gemäß § 6b EStG sowie Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB zugrunde. Die Abschreibung von Zugängen erfolgt zeitanteilig, während auf nachträgliche Aktivierungen zu bereits bestehenden Gebäuden Normalabschreibungen in ungekürzter Höhe verrechnet werden.

Die unter dem Posten III. 1. aufgeführten Wertpapiere des Umlaufvermögens (Aktienbestände, der Aktienspezialfonds sowie beide Immobilienspezialfonds) wurden ausgehend von den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahreschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den Namensschuldverschreibungen erfolgte die Bewertung mit den Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- bzw. Disagiobeträge. Lediglich bei einer Namensschuldverschreibung war eine Wertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich.

Die übrigen Kapitalanlagen, welche mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden, sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei den Zinsträgern handelt es sich nahezu ausschließlich um Anlagen aus dem Investmentgradebereich, die bei uneingeschränkt gegebener Bonität zum Nennwert getilgt werden und somit keiner dauernden Wertminderung unterliegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr musste bei mehreren Anleihen von nachhaltig niedrigeren Werten ausgegangen werden, sodass diese mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt wurden. Drei Namensgenussscheine sowie eine stille Beteiligung wurden aufgrund der erwarteten Verlustbeteiligung auf den nachhaltig niedrigeren Wert abgeschrieben.

Die Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos für gleichartige Inhaberschuldverschreibungen verschiedener Emittenten wurde im Geschäftsjahr vollständig aufgelöst. Die teilweise weiterhin bestehenden nachhaltig niedrigen Werte bei einigen Inhaberschuldverschreibungen wurden durch Abschreibungen berücksichtigt. Für die übrigen Papiere war mit einer Inanspruchnahme nicht mehr zu rechnen.

Zudem konnten die im Geschäftsjahr 2011 vorgenommenen Wertberichtigungen einzelner Schuldscheindarlehen zum Bilanzstichtag ergebniswirksam aufgelöst werden.

Nullcoupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.

---

Aufgrund der Bewertung der Schuldscheindarlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten nach § 341c HGB wurden im Berichtsjahr Agien bzw. Disagien bestandserhöhend bzw. –vermindernd erfasst. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst.

Der Buchwert der Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (Spanien, Irland) betrug 54.927.560,62 Euro. Der Zeitwert belief sich zum Bilanzstichtag auf 49.594.600,— Euro. Aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen und dem Inkrafttreten des Europäischen Stabilitätsmechanismus waren Abschreibungen nicht erforderlich.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2012“ auf den Seiten 88 und 89 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt. Hierbei erfolgte die Bewertung der börsennotierten Wertpapiere mit den Jahresschlusskursen. Investmentanteile wurden mit den Rücknahmepreisen zum Jahresende ausgewiesen. Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen (Debeka Bausparkasse und Debeka Pensionskasse) wurde nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich mit dem Ertragswert, in Ausnahmefällen mit dem Sachwert. Die Zeitwerte der Grundstücke wurden mit Ausnahme eines Objekts (Bewertungsstichtag: 31. Dezember 2010) zum Stichtag 31. Dezember 2012 berechnet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Realkredite, Ausleihungen, Genussscheine, stille Beteiligungen) wurde der Zeitwert auf der Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten nach einem finanzmathematischen Bewertungsmodell unter Verwendung stochastischer Zinssimulationen ermittelt. Alle übrigen Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beläuft sich auf 32.230.105.039,57 Euro. Der entsprechende Zeitwert beträgt 36.511.739.102,76 Euro. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo von 4.281.634.063,20 Euro.

Bei den im Posten III. 1. enthaltenen Anlagen beträgt der gemäß § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Zeitwert 9.381.744,24 Euro. Der damit korrespondierende Buchwert einschließlich anteiliger Zinsansprüche beläuft sich auf 10.081.875,— Euro. Der auszuweisende Zeitwert bei den Inhaberschuldverschreibungen beträgt 472.979.243,34 Euro. Der zugehörige Buchwert beläuft sich auf 507.648.723,40 Euro. Bei den Namensschuldverschreibungen beträgt der anzusetzende Zeitwert 908.966.920,85 Euro und der entsprechende Buchwert 955.019.694,51 Euro. Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen beträgt der anzusetzende Zeitwert 1.769.377.936,88 Euro und der entsprechende Buchwert 1.904.225.360,01 Euro. Die unter dem Bilanzposten übrige Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine haben einen anzugebenden Zeitwert von 80.974.538,05 Euro. Der korrespondierende Buchwert beträgt 83.341.334,01 Euro. In allen Fällen waren außer den Abschreibungen auf den nachhaltig niedrigeren beizulegenden Wert keine weiteren Wertberichtigungen infolge der Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich.

#### **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken [Aktiva C. I.]**

Der Bilanzwert der selbst genutzten Grundstücke und Bauten beläuft sich auf 33.280.449,13 Euro.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen [Aktiva C. II. 1.]**

Die Anteile an der Debeka Bausparkasse, die im Geschäftsjahr 2012 ein Ergebnis von 18.088.378,15 Euro erzielte, umfassen nominal 51.000.000,— Euro (entspricht 85 %) von deren Kapital in Höhe von 60.000.000,— Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 betrug 258.588.378,15 Euro.

An der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung zwei Drittel des gezeichneten Kapitals in Höhe von 18.000.000,— Euro. Die Debeka Pensionskasse erwirtschaftete im Geschäftsjahr ein Ergebnis in Höhe von 1.052.631,58 Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2012 auf 26.775.789,49 Euro.

Die Anteile an der prorente-Debeka Pensions-Management und Kooperations-GmbH, die im Geschäftsjahr 2012 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielte, umfassen deren gesamtes gezeichnetes Kapital – entspricht dem Eigenkapital – von 275.000,— Euro.

#### **Ausleihungen an verbundene Unternehmen [Aktiva C. II. 2.]**

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Einlagen bei Kreditinstituten (200.000.000,— Euro) und einen Namensgenussschein in Höhe von 6.000.000,— Euro.

#### **Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere [Aktiva C. III. 1.]**

Unter diesem Posten führt die Debeka Lebensversicherung unter anderem einen gemischten Wertpapier-spezialfonds, zwei Immobilienspezialfonds und einen Aktienspezialfonds im Bestand.

Der Wertpapierspezialfonds mit überwiegendem Rentenanteil ist auf eine angemessene Wertentwicklung ausgerichtet. Die Anteile können täglich zum Rückkaufswert zurückgegeben werden. Der Buchwert zum Jahresende belief sich auf 204.831.663,45 Euro. Der Rücknahmewert betrug 238.056.102,65 Euro.

Der Immobilienspezialfonds mit dem Schwerpunkt auf Handelsimmobilien verfolgt das Anlageziel einer stetigen Wert- und Ertragsentwicklung. Es besteht die Möglichkeit, die Fondsanteile im Rahmen der investimentrechtlichen Bestimmungen (§ 91 Abs. 2 bis 4 Investmentgesetz (InvG) in Verbindung mit §§ 80a, 81 InvG) sowie unter Berücksichtigung der im Sondervermögen vorhandenen Liquidität jederzeit zurückzugeben. Der Buchwert des Fonds belief sich zum Geschäftsjahresende auf 202.872.955,56 Euro. Der Zeitwert betrug 218.786.119,65 Euro.

Der im Geschäftsjahr 2012 neu aufgelegte zweite Immobilienspezialfonds investiert in deutsche Wohnimmobilien und verfolgt dabei eine konservative, auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlagestrategie. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Fondsanteile im Rahmen der investimentrechtlichen Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der im Sondervermögen vorhandenen Liquidität jederzeit zurückzugeben. Der Buchwert des Fonds belief sich zum Geschäftsjahresende auf 3.704.023,65 Euro. Der Zeitwert betrug 3.707.745,— Euro.

Der Aktienspezialfonds investiert im Wesentlichen in europäische Substanzwerte mit nachhaltig hoher Dividendenrendite. Die Anteile können täglich zum Rückkaufswert zurückgegeben werden. Der Buchwert zum Jahresende belief sich auf 25.018.993,09 Euro. Der Zeitwert betrug 26.675.475,02 Euro.

Im Geschäftsjahr erfolgten keine Ausschüttungen aus den Spezialfonds.

---

**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice[n] [Aktiva D.]**

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus 315.285,2181 Anteilen des DWS Vermögensbildungsfonds I, die mit dem Zeitwert ausgewiesen wurden.

**Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]**

Diese stellen rückständige Beiträge dar, die unter Berücksichtigung einer vorgenommenen pauschalen Wertberichtigung in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden.

**Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]**

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar.

Die Pauschalwertberichtigungen in den Unterposten E. I. 1. a) und 1. b) beruhen auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit, die auf der Grundlage der tatsächlichen Forderungsausfälle ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt wurden.

**Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler [Aktiva E. I. 2.]**

sowie

**Sonstige Forderungen [Aktiva E. IV.]**

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

**Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]**

Die bis zum Geschäftsjahr 2007 und ab dem Geschäftsjahr 2012 angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung wird vom Organisationsgemeinschaftspartner, der Debeka Krankenversicherung, entgeltlich zur Verfügung gestellt. An den Anschaffungen vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2011 haben die Organisationsgemeinschaftspartner jeweils ein ideelles Miteigentum. Bei Anschaffungskosten von 150,01 Euro bis 1.000,— Euro werden die Wirtschaftsgüter als Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG). Alle übrigen Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen in steuerlich zulässiger Höhe (drei bis fünfzehn Jahre) bewertet.

**Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]**

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Die ausgewiesenen Guthaben sind in ihrer Höhe durch im Folgejahr fällige Zins- und Tilgungseingänge beeinflusst.

**Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. III.]**

Es handelt sich fast ausschließlich um Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

**Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G.]**

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Das unter diesem Posten erfasste Agio beläuft sich auf 479.873,76 Euro (Vorjahr: 577.289,34 Euro).

### Aktive latente Steuern [Aktiva H.]

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren künftige Steuerbelastungen und -entlastungen. Die Steuerlatenzen ergeben sich im Wesentlichen bei den thesaurierten Erträgen aus Kapitalanlagen, den Abschreibungen auf Kapitalanlagen, den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen und Kapitalisierungsprodukten, den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den sonstigen Rückstellungen.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird ausgeübt. Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern in Höhe von 12.317.934,11 Euro mit aktiven latenten Steuern von 27.889.311,87 Euro verrechnet. Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 30,175 % zugrunde. Hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Hebesatz von 410 % angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

### Passive Rückversicherung

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen und die Depotverbindlichkeiten wurden entsprechend den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet. Die Abrechnungsverbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Gewinnrücklagen [Passiva A. III.]

	EUR	EUR
<b>1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG</b>		
Stand am Anfang und unverändert am Ende des Geschäftsjahres		4.000.000,00
<b>4. andere Gewinnrücklagen</b>		
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	572.000.000,00	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	100.000.000,00	672.000.000,00
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		676.000.000,00

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit Art. 67 Abs. 6 EGHGB ist ein Betrag von 1.936.725,14 Euro ausschüttungsgesperrt.

### Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden bei Verträgen, bei denen die Versicherungsperiode mehr als einen Monat beträgt, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile gemäß den Vorgaben des entsprechenden BMF-Schreibens ermittelt. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen die Anteile an den von den federführenden Gesellschaften ermittelten Bilanzwerten dar.

### Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Mindestens wird gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV der jeweils vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert der Versicherung angesetzt. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 79 bis 83 gesondert dargestellt.

**Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]**

Die Rückstellung wurde einerseits unter Berücksichtigung einer Spätschadenrückstellung und andererseits durch Erfassung der Beträge für Versicherungsfälle und Rückkäufe der Vorjahre und des Geschäftsjahres, die noch nicht ausgezahlt werden konnten, jeweils unter Berücksichtigung von Regulierungsaufwendungen gebildet. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist mit den Einzelbeträgen der bekannten Versicherungsfälle sowie mit den Erfahrungswerten für unbekannte Versicherungsfälle angesetzt. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung des einschlägigen BMF-Schreibens gebildet worden.

**Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]**

	EUR	EUR
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		3.556.598.837,01
Abgang im Geschäftsjahr		
Ausschüttung	377.464.256,81	
Entnahme als Beitrag aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	216.206.380,59	593.670.637,40
		2.962.928.199,61
Zugang im Geschäftsjahr		667.830.270,41
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		3.630.758.470,02

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beinhaltet eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 13.634.652,62 Euro, die gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 VVG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB analog von der Überschussbeteiligung ausgenommen ist.

**Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV:**

von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen	EUR
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	378.884.000,00
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	105.341.000,00
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven	66.760.000,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	3.383.170,22
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	-,—
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	1.588.146.435,90
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	744.153.499,71
h) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis g)	744.090.364,19

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2013 befindet sich auf den Seiten 46 bis 78 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds sind auf Seite 79 beschrieben.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlage- risiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Übrige versicherungstechnische Rückstel- lungen [Passiva F. II.]**

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten die in Investmentanteilen angelegten Überschüsse einzelner Tarife, deren Bewertung mit dem Zeitwert der Verpflichtungen erfolgt, die dem Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentanteile entsprechen.

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]**

Die Pensionsrückstellungen sind nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2012 wurde der Marktzinssatz von 5,05 % (Stand November 2012) angesetzt. Die Abweichung zum Zinssatz von 5,04 % per Stand Dezember 2012 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend wird aus der Vergangenheit abgeleitet und individuell ermittelt. Bezogen auf den Gesamtbestand ergab sich ein durchschnittlicher Gehaltstrend von 2,38 %. Als Rententrend wurden 2,38 % bzw. 1,80 % je nach Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten zu den ehemaligen Berufsgruppen verwendet. Als Pensionierungsalter wurde das 65. Lebensjahr angenommen. Fluktuationen wurden bisher nicht beobachtet und waren deshalb nicht zu berücksichtigen.

Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallende Pensionsrückstellung wurde mit 4.566.459,93 Euro in voller Höhe gebildet.

Der nicht über den Pensions-Sicherungs-Verein abgesicherte Teil der Pensionsrückstellung ist durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Auf den Ansatz zum 31. Dezember 2012 noch nicht verbindlich zugeteilter Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) wurde verzichtet. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 7.511.768,— Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in Höhe von 9.803.380,69 Euro verrechnet. Hiernach verbleibt eine Pensionsrückstellung von 2.291.612,69 Euro.

In diesem Posten ist außerdem der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Renten, die bestimmten Rentenbeziehern der Debeka Zusatzversorgungskasse VaG Sitz Koblenz am Rhein gewährt wurden, enthalten. Dieser wurde nach dem Rentenbarwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2012 wurde der Marktzinssatz von 5,05 % (Stand November 2012) herangezogen.

Die Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Deshalb ist der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu dem beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Anteils an den Rückdeckungsversicherungen in Höhe

---

von 5.712.671,87 Euro angesetzt und dann mit diesem gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Auf den Ansatz zum 31. Dezember 2012 noch nicht verbindlich zugeteilter Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) wurde verzichtet. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der auf die Debeka Lebensversicherung entfallende Anteil an dem versicherungsmathematischen Erfüllungsbetrag der mit dem Deckungsvermögen verrechneten Pensionsverpflichtungen gegen Gehaltsverzicht beträgt 5.093.990,19 Euro zum 31. Dezember 2012. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der PUC-Methode und der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2012 wurde der Marktzinssatz von 5,05 % (Stand November 2012) herangezogen. Ein Gehalts- oder Rententrend war aufgrund der beitragsorientierten Zusage gegen Gehaltsverzicht nicht zu berücksichtigen.

#### **Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]**

Als sonstige Rückstellungen werden im Wesentlichen die Rückstellungen von 10.108.711,82 Euro für Jubiläumzahlungen, von 2.515.214,69 Euro für Leistungen im Rahmen der Altersteilzeit sowie von 2.355.000,— Euro für Außendienstwettbewerbe ausgewiesen.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen ist mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet worden. Die Abzinsung ist pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2012 wurde der Marktzinssatz von 5,05 % (Stand November 2012) zugrunde gelegt. Die Abweichung zum Zinssatz von 5,04 % per Stand Dezember 2012 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend von 1,84 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht für den Außendienst annähernd dem Durchschnitt und für den Innendienst etwa einem Drittel des Durchschnitts der Branche.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wurden die Aufstockungs- bzw. Abfindungszahlungen mit dem Barwertverfahren und der Erfüllungsrückstand mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Zum 31. Dezember 2012 wurde der auf der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank basierende Marktzinssatz von 3,78 % (Stand November 2012) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 1,7 Jahren angesetzt. Die Abweichung zum Zinssatz von 3,76 % per Stand Dezember 2012 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend von 1,84 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die Berechnung ergab einen auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Erfüllungsbetrag von 14.147.271,50 Euro. Die insolvenz sichere Finanzierung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen erfolgt durch den Abschluss von Kapitalisierungsprodukten, die an einen Treuhänder abgetreten sind (Sicherungsabtretung). Der beizulegende Zeitwert der Forderung aus den Kapitalisierungsprodukten in Höhe von 11.632.056,81 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Rückstellung für Altersteilzeit verrechnet, sodass eine Verpflichtung von 2.515.214,69 Euro verbleibt. Der beizulegende Zeitwert der Kapitalisierungsprodukte wurde mit den von dem Versicherer mitgeteilten Wertguthaben unter Berücksichtigung von vorhandenen Zinsansprüchen und Kosten angesetzt. Er entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Alle anderen Rückstellungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, soweit die Restlaufzeiten unter einem Jahr liegen. Bei den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte zum Bilanzstichtag eine Abzinsung mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz.

**Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft [Passiva H.]**

Die Depotverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren belaufen sich auf 39.895.034,23 Euro.

**Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]**

Die Verpflichtungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Hierin enthalten sind den Mitgliedern gutgeschriebene Überschussanteile von 100.923.237,08 Euro (Vorjahr: 106.798.554,22 Euro).

**Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Passiva I. I. 2.]**

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus noch nicht gezahlten Abschlusskosten und um Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft, welche mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wurden.

**Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft [Passiva I. II.]**

Die Abrechnungsverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

**Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angegeben.

**Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]**

In diesem Posten ist passiviertes Disagio in Höhe von 8.509.052,64 Euro (Vorjahr: 7.509.823,98 Euro) enthalten.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

**Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]**

Der Rückversicherungssaldo beträgt 2.756.801,93 Euro (Vorjahr: 3.272.309,40,— Euro) zugunsten der Debeka Lebensversicherung.

Die Direktgutschrift von 71.637,66 Euro entfällt mit 42.029,36 Euro auf die Erhöhung der Deckungsrückstellung und mit 29.608,30 Euro auf ausgezahlte Überschussanteile.

**Gebuchte Bruttobeiträge [GUV I. 1. a)]**

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
laufende Beiträge	3.106.056.907,26	2.981.399.472,83
Einmalbeiträge	411.277.961,36	306.511.867,51
insgesamt	3.517.334.868,62	3.287.911.340,34

Es handelt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um Beiträge aus Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

**Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [GuV I. 6. b)]**

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultiert ein Gewinn von 18.310.431,55 Euro (Vorjahr: 28.404.957,31 Euro).

**Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung [GuV I. 8.]**

In diesem Posten sind ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen enthalten.

**Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]**

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b und 341c HGB bewertet wurden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB von 87.149.360,12 Euro (Vorjahr: 59.714.495,72 Euro) vorgenommen worden. Demgegenüber steht eine Auflösung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 76.371.974,13 Euro (Vorjahr: 7.908.025,87 Euro).

**Sonstige Erträge [GuV II. 1.]**

Der ausgewiesene Betrag ist um 667.731,15 Euro (Vorjahr: 398.726,76 Euro) aus den Veränderungen der Deckungsvermögen gekürzt, die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Zinsaufwendungen aus den korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet wurden.

**Sonstige Aufwendungen [GuV II. 2.]**

Der ausgewiesene Betrag ist um 667.731,15 Euro (Vorjahr: 398.726,76 Euro) aus der Verrechnung der Zinsaufwendungen aus Verpflichtungen mit den Veränderungen der Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB gekürzt.

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [GuV II. 7.]**

Der Steueraufwand resultiert aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Er betrifft das Geschäftsjahr in Höhe von 32.312.064,90 Euro sowie die Vorjahre mit 3.993.225,88 Euro.

**Jahresüberschuss und Einstellungen in Gewinnrücklagen [GuV II. 11. und 16.]**

Der nach Vornahme der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 667.830.270,41 Euro verbleibende Jahresüberschuss von 100.000.000,— Euro wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

## Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	12.346	13.532
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—	—
3. Löhne und Gehälter	265.739	260.325
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	26.963	26.078
5. Aufwendungen für Altersversorgung	5.423	4.019
6. Aufwendungen insgesamt	310.471	303.954

Die Bezüge des Vorstands betragen 610.100,17 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 132.827,20 Euro. Die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder machten 393.986,53 Euro aus.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Kapitalanlagedisposition betrug das Volumen der per Januar 2013 erworbenen Anlagen 410.814.991,03 Euro.

Die Debeka Lebensversicherung ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Für das Folgejahr ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 4.204.925,21 Euro.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 47.327.763,31 Euro. Zusätzlich hat sich die Debeka Lebensversicherung verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 426.875.323,01 Euro.

Außerdem hat der Verein Anteile an mehreren Kommanditgesellschaften in Höhe von insgesamt 155.000.000,— Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 55.448.671,58 Euro eingefordert, sodass noch 99.551.328,42 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen.

Aus zusammen mit der Debeka Krankenversicherung eingegangenen Pensionszusagen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten von 531.112,35 Euro.

Außerdem bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit und Dienstjubiläen in Höhe von insgesamt 14.428.738,87 Euro.

Es bestehen somit sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 956.406.418,89 Euro. Diese setzen sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 514.571.244,66 Euro und Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 441.835.174,23 Euro zusammen.

Der Eintritt eines Sanierungsfalls für den Sicherungsfonds für Lebensversicherer ist nicht absehbar. Mit Ausnahme der bekannten politischen Risiken für die Private Krankenversicherung (Pläne zur Einführung einer Bürgerversicherung durch bestimmte politische Parteien) sind auch derzeit keine den Fortbestand der Debeka Krankenversicherung gefährdenden Risiken erkennbar. Deshalb ist für die Debeka Lebensversicherung nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten zu rechnen.

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2013

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versicherungen die folgenden, für die Zuteilung im Kalenderjahr 2013 geltenden Überschussanteile festgesetzt. Für den Altbestand im Sinne von Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rats der Europäischen Gemeinschaften erfolgte die Festsetzung auf Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung.

### 1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

#### 1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Promille der Versicherungssumme, erhalten.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezüllerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Für Versicherungen nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51, LVW2 und LVW3 mit Versicherungsbeginn vor 1976 gilt seit 1984 ebenfalls das natürliche Überschussystem mit der Maßgabe, dass der Zinsüberschussanteil entsprechend einem technischen Versicherungsbeginn 1978 berechnet wird.

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss- satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
LG1 – LG7	4,20	4,20	4,30	4,30	0,20
LF2	3,20	3,20	3,30	3,30	0,20
G50, G51	–	–	6,50	6,50	0,20
LVW2, LVW3	–	–	–	–	0,00
Alt1, T70 *	–	–	–	–	0,10
GN20, GZ60	–	–	5,40	5,40	0,20
L1 – L3, L5, L7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
L4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VW2	–	–	0,00	0,00	0,00
K1 – K3, K5, K7	0,72	0,48	0,75	0,50	0,45 **
K4	0,72	0,72	0,75	0,75	0,45 **
KV2	–	–	0,75	0,50	0,45 **

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss- satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
DK1 – DK3, DK5, DK7	0,72	0,48	0,75	0,50	0,95 **
DK4	0,72	0,72	0,75	0,75	0,95 **
DKVW	–	–	0,75	0,50	0,95 **
L1(01/07) – L3(01/07), L5(01/07), L7(01/07), L1(01/08)	0,72	0,48	0,75	0,50	1,45 **, ***
L4(01/07)	0,72	0,72	0,75	0,75	1,45 **, ***
LVW(01/07), LVW(01/08)	–	–	0,75	0,50	1,45 **
L1(01/12)	0,72	0,48	0,75	0,50	1,95 **, ***
LVW(01/12)	–	–	0,75	0,50	1,95 **
L1(01/13)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,26 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,02 falls $x \geq 40$		1,95 **, ***
LVW(01/13)	–		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,95 **

$x$  = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person zu Versicherungsbeginn

$x_n$  = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

\* Versicherungen nach den Tarifen Alt1 und T70 erhalten einen Gewinnzuschlag in Höhe von 28,5 % der Versicherungssumme, der bei Tod der versicherten Person im Jahr 2013 fällig wird. Die ab dem 31. Dezember 1997 gutgeschriebenen Bonussummen werden auf den Gewinnzuschlag angerechnet.

\*\* Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten fünf Versicherungsjahren auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarife K1 – K5, K7, KV2	für Tarife DK1 – DK5, DK7, DKVW	für Tarife L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)	für Tarife L1(01/12), LVW(01/12), L1(01/13), LVW(01/13)
unter 6 Jahren	0,00 %	0,00 %	0,40 %	0,90 %
6 Jahre	0,00 %	0,05 %	0,55 %	1,05 %
7 Jahre	0,00 %	0,20 %	0,70 %	1,20 %
8 Jahre	0,00 %	0,35 %	0,85 %	1,35 %
9 Jahre	0,00 %	0,50 %	1,00 %	1,50 %
10 Jahre	0,15 %	0,65 %	1,15 %	1,65 %
11 Jahre	0,30 %	0,80 %	1,30 %	1,80 %

\*\*\* Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz auf:

Tarif	Versicherungsbeginn	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2013	
		im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden *	mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
L1(01/08)	01.02.2010 – 01.12.2010	1,15 %	1,45 %
	01.01.2011 – 01.06.2011	0,75 %	1,45 %
	01.07.2011 – 01.12.2011	0,95 %	1,45 %
L1(01/12)	01.01.2012 – 01.06.2012	0,75 %	1,55 %
	01.07.2012 – 01.11.2012	0,55 %	1,55 %
L1(01/13)	01.12.2012	0,55 %	1,55 %
	01.01.2013 – 01.04.2013	0,25 %	1,25 %

\* Für Rückdeckungsversicherungen gegen Einmalbeitrag gelten die Zinsüberschussätze ab dem sechsten Versicherungsjahr bereits in den ersten fünf Versicherungsjahren gemäß oben stehender Tabelle.

## 1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, können bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil (ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, LVW3) und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Ebenso können Versicherungen ab der Tarifgeneration 2008, auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag, bei Ablauf der Versicherung (bei den Tarifen L1(01/12) und L1(01/13) bei Tod der versicherten Person) einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten.

Alle Versicherungen ab der Tarifgeneration 1996, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Versicherungsdauer (bei den Tarifen L1(01/12) und L1(01/13) bei Tod der versicherten Person) eine einmalige Schlussdividende erhalten.

### Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1996:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, LVW3, Alt1, T70, GZ60 und GN20, erhalten bei Ablauf in 2013 einen Schlussüberschussanteil, der sich wie folgt ergibt: Zuzüglich zu den für die bis 2007 beendeten Versicherungsjahre erworbenen Anwartschaften kann für jedes in 2008 bis 2013 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Promille der Versicherungssumme sowie in Promille der Bonussumme des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1987, ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, LVW3, Alt1, T70, GZ60 und GN20) bzw. nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1996), und bei Tod der versicherten Person kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, bei Ablauf in 2013 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2013 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2013 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr *		Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Bonussumme		
LG1 – LG7, LF2, G50, G51	Min (0,69 – (n – 8) * 0,0075; 0,69)	0,50	–	h (n)
LVW2, LVW3	–	–	–	h (n)
L1 – L5, L7, F2, VW2	0,00	0,00	0,00	f (n)

$h(n) = 0,63 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 5)) * \text{Min}(n; 5) / n$

$f(n) = 0,63 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer

\* zuzüglich der bis 2007 zugeteilten Anwartschaften

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls eine Schlussdividende gewährt, die zum Ablauf der Grundphase fällig werden. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils ist in oben stehender Tabelle für n der Wert für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen. Für Versicherungen, deren Abrufphase vor dem 1. Januar 2008 begonnen hat, wird keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert.

Für im Jahr 2013 endende Versicherungen der Tarifgeneration 1996 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussbeteiligung ab 2012 gegenüber Versicherungen, die nicht von der Bildung einer Zinszusatzreserve betroffen sind, niedriger festgesetzt wurde.

#### **Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:**

Alle Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007 und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12) und L1(01/13), können bei Ablauf in 2013 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, oder bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon können Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12) und L1(01/13) bei Tod der versicherten Person in 2013 einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals aus der laufenden Überschussbeteiligung erhalten; bei Beendigung der Versicherung durch Rückkauf nach Ablauf von zehn Jahren können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12) und L1(01/13)), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahr 2013 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird. Diese setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007, bei Ablauf (bei den Tarifen L1(01/12) und L1(01/13) bei Tod der versicherten Person) eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2013 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
K1	Min (2,70 * (n - m <sub>2008</sub> ); 135,0)	Min (0,2 * t; 6)	f (n)
K2 – K5, K7, KV2	Min (0,35 * Max (n - 10; 0); 17,5) * t / n + Min (1,89 * (n - m <sub>2008</sub> ); 94,5)	Min (0,2 * t; 6)	f (n)
DK1	Min (1,60 * (n - m <sub>2008</sub> ); 80,0)	Min (0,2 * t; 6)	f (n)
DK2 – DK5, DK7, DKVW	Min (0,90 * Max (n - 10; 0); 45,0) * t / n + Min (0,61 * (n - m <sub>2008</sub> ); 30,5)	Min (0,2 * t; 6)	f (n)
L1(01/07)	Min (1,12 * (n - m <sub>2008</sub> ); 56,0)	Min (0,2 * t; 6)	f (n)
L2(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	Min (0,75 * Max (n - 10; 0); 37,5) * t / n + Min (0,41 * (n - m <sub>2008</sub> ); 20,5)	Min (0,2 * t; 6)	f (n)
L1(01/08), LVW(01/08)	Min (1,12 * n; 56,0)	Max (Min (0,2 * t; 6); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/12)	Min (0,89 * n; 44,5)	0	f (n)
LVW(01/12)	Min (0,48 * n; 24,0)	Max (Min (0,2 * t; 6); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/13)	Min (0,89 * n; 44,5)	0	f (n)
LVW(01/13)	Min (0,53 * n; 26,5)	Max (Min (0,2 * t; 6); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$f(n) = 0,63 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer, t = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer,

m<sub>2008</sub> = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
L1(01/08)	bis 01.12.2008	Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0)	g (n)
	01.01.2009 – 01.12.2010	Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0)	
	01.01.2011 – 01.06.2011	Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4)	
	01.07.2011 – 01.12.2011	Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5)	
L1(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (1,44 * Max (n – 10; 0); 43,2)	g (n)
L1(01/13)	01.12.2012	Min (1,58 * Max (n – 10; 0); 47,4)	g (n)
	01.01.2013 – 01.04.2013	Min (1,90 * Max (n – 10; 0); 57,0)	

$g(n) = \text{Min}(0,47 * n; 4,7)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls eine Schlussdividende gewährt. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind in der oben stehenden Tabelle für n, t die Werte für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

## 2. Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

### 2.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

#### 2.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 und ab der Tarifgeneration 2005 können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 in Prozent der Jahresrente und für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1995 und für klassische Rentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Rentenversicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 wird der Grundüberschuss in Promille der garantierten Kapitalabfindung bemessen.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnermäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
AR1 – AR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu AR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
RA1 – RA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu RA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1, A3	–	–	–	–	0,05 *
HRZ zu A3	–	–	–	–	0,05 *
DA1, DA3	–	–	–	–	0,55 *
HRZ zu DA3	–	–	–	–	0,55 *
EA1, EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,95 *
HRZ zu EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,95 *
EA2	0,72	0,48	0,75	0,50	0,95 *
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,45 *, **
HRZ zu A3(01/07), A3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,45 *, **
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	0,72	0,48	0,75	0,50	1,45 *, **
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,95 *, **
HRZ zu A3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,95 *, **

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
A2(01/12), A5(01/12)	0,72	0,48	0,75	0,50	1,95 *, **
A3(01/13), A6(01/13)	0,00		0,00		1,95 *, **
HRZ zu A3(01/13)	0,00		0,00		1,95 *, **
A2(01/13)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,95 *, **
A5(01/13)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,25 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		1,95 *, **

$x_n$  = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

\* Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten fünf Versicherungsjahren auf:

Beitrags- zahlungsdauer	für Tarife A1, A3, HRZ zu A3	für Tarife DA1, DA3, HRZ zu DA3	für Tarife EA1 – EA3, HRZ zu EA3	für Tarife A1(01/07) – A5(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/07), A3(01/08)	für Tarife A1(01/12) – A5(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/12), A3(01/13)
unter 6 Jahren	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,40 %	0,90 %
6 Jahre	0,00 %	0,00 %	0,05 %	0,55 %	1,05 %
7 Jahre	0,00 %	0,00 %	0,20 %	0,70 %	1,20 %
8 Jahre	0,00 %	0,00 %	0,35 %	0,85 %	1,35 %
9 Jahre	0,00 %	0,10 %	0,50 %	1,00 %	1,50 %
10 Jahre	0,00 %	0,25 %	0,65 %	1,15 %	1,65 %
11 Jahre	0,00 %	0,40 %	0,80 %	1,30 %	1,80 %

\*\* Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz auf:

Tarif	Versicherungsbeginn	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2013	
		im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden *	mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
A1(01/08) – A4(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/08)	01.02.2010 – 01.12.2010	1,15 %	1,45 %
	01.01.2011 – 01.06.2011	0,75 %	1,45 %
	01.07.2011 – 01.12.2011	0,95 %	1,45 %
A1(01/12) – A4(01/12), HRZ zu A3(01/12)	01.01.2012 – 01.06.2012	0,75 %	1,55 %
	01.07.2012 – 01.11.2012	0,55 %	1,55 %
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/13)	01.12.2012	0,55 %	1,55 %
	01.01.2013 – 01.04.2013	0,25 %	1,25 %

\* Für Rückdeckungsversicherungen gegen Einmalbeitrag gelten die Zinsüberschussätze ab dem sechsten Versicherungsjahr gemäß oben stehender Tabelle bereits in den ersten fünf Versicherungsjahren.

### 2.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Aufschubzeit eine einmalige Schlussdividende erhalten.

#### Versicherungen nach Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1995:

Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2013 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich wie folgt ergibt: Zuzüglich zu den Anwartschaften, die für bis 2007 beendete Versicherungsjahre erworben wurden, kann für jedes in den Jahren 2008 bis 2013 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Prozent der (HRZ-)Jahresrente sowie in Prozent der (HRZ-)Bonusrente des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1993) beziehungsweise nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1995), kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 (einschließlich HRZ) bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2013 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung gewährt werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2013 durch Ablauf der Aufschubzeit, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2013 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr *		Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ** in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Jahresrente	in % der Bonusrente	
AR1 – AR3	0	0	h (n)
HRZ zu AR3	0	0	h (n)
RA1 – RA3	0	0	h (n)
HRZ zu RA3	0	0	h (n)

$h(n) = 0,63 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 5)) * \text{Min}(n; 5) / n$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit

\* zuzüglich der bis 2007 zugeteilten Anwartschaften

\*\* Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

---

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2013 endende Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004 (einschließlich HRZ) kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser zusätzliche Schlussüberschussanteil soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 für Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 niedriger festgesetzt wurde.

**Versicherungen nach Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:**

Klassische Rentenversicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2013 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Alle Versicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2013 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, oder bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2013 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der garantierten (HRZ-)Kapitalabfindung. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2013 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2013 durch Ablauf der Aufschubzeit, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
A1, A3	$\text{Min}(2,40 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 120)$	$0,60 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n) *$
HRZ zu A3	$\text{Min}(2,40 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 120)$	$0,30 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n) *$
DA1, DA3	$\text{Min}(1,28 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 64,0)$	$0,70 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n) *$
HRZ zu DA3	$\text{Min}(1,28 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 64,0)$	$0,35 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n) *$
EA1, EA3	$\text{Min}(1,33 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 66,5)$	$0,70 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
HRZ zu EA3	$\text{Min}(1,33 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 66,5)$	$0,35 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
EA2	$\text{Min}(0,90 * \text{Max}(n - 10; 0); 45,0) * s / n + \text{Min}(0,61 * (n - m_{2008}); 30,5)$	–	$\text{Min}(0,20 * s; 6)$	$f(n)$
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07)	$\text{Min}(1,01 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 50,5)$	$0,60 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
HRZ zu A3(01/07)	$\text{Min}(1,01 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 50,5)$	$0,30 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
A2(01/07), A5(01/07)	$\text{Min}(0,75 * \text{Max}(n - 10; 0); 37,5) * s / n + \text{Min}(0,41 * (n - m_{2008}); 20,5)$	–	$\text{Min}(0,20 * s; 6)$	$f(n)$
A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	$\text{Min}(1,01 * \text{Max}(n - 10; 0); 50,5)$	$0,50 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,15 * s; 6); 2)$ (davon Kostenteil: 2)	$f(n)$
HRZ zu A3(01/08)	$\text{Min}(1,01 * \text{Max}(n - 10; 0); 50,5)$	$0,25 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,15 * s; 6); 2)$ (davon Kostenteil: 2)	$f(n)$
A2(01/08), A5(01/08)	$\text{Min}(0,90 * \text{Max}(n - 10; 0); 45,0) * s / n + \text{Min}(0,32 * n; 16,0)$	–	$\text{Max}(\text{Min}(0,20 * s; 6); 2)$ (davon Kostenteil: 2)	$f(n)$
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	$\text{Min}(0,82 * \text{Max}(n - 10; 0); 41,0)$	$0,50 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,15 * s; 6); 2)$ (davon Kostenteil: 2)	$f(n)$
HRZ zu A3(01/12)	$\text{Min}(0,82 * \text{Max}(n - 10; 0); 41,0)$	$0,25 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,15 * s; 6); 2)$ (davon Kostenteil: 2)	$f(n)$
A2(01/12), A5(01/12)	$\text{Min}(0,71 * \text{Max}(n - 10; 0); 35,5) * s / n + \text{Min}(0,29 * n; 14,5)$	–	$\text{Max}(\text{Min}(0,20 * s; 6); 2)$ (davon Kostenteil: 2)	$f(n)$
A3(01/13), A6(01/13)	$\text{Min}(0,82 * \text{Max}(n - 10; 0); 41,0)$	$0,60 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,15 * s; 6); 2)$ (davon Kostenteil: 2)	$f(n)$

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
HRZ zu A3(01/13)	Min (0,82 * Max (n – 10; 0); 41,0)	0,30 * s	Max (Min (0,15 * s; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
A2(01/13), A5(01/13)	Min (0,48 * Max (n – 10; 0); 24,0) * s / n + Min (0,46 * n; 23,0)	–	Max (Min (0,20 * s; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)

$f(n) = 0,63 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer,

$m_{2008}$  = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

\* Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
		in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
A1(01/08), A2(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/08)	bis 01.06.2008 01.07.2008 – 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (0,90 * Max (n – 10; 0); 27,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5)	g (n)
A1(01/12), A2(01/12), A3(01/12), A4(01/12), HRZ zu A3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8)	g (n)
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8) Min (3,20 * Max (n – 10; 0); 96,0)	g (n)

$g(n) = \text{Min}(0,47 * n; 4,7)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit

## 2.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

### Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 (einschließlich HRZ) können zum Ende des Versicherungsjahres in 2013 einen Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Außerdem können Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit versicherter Todesfalleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn der Hauptversicherung während des Jahres 2013 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfalleistung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Der Zinsüberschussanteil im Rentenbezug wird als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung steigende Rente). Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt.

Alternativ können bei Tarifen der Tarifgeneration 1993 (nur Haupttarife) der Zinsüberschuss und für Rentenbeginne bis 2004 die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Rentenbeginn auch zur Finanzierung einer gleich bleibenden Zusatzrente verwendet werden, deren Höhe sich als Prozentsatz des maßgeblichen Einmalbeitrags bemisst.

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit HRZ, bei denen die hauptversicherte Person noch lebt, können für die HRZ einen Zinsüberschuss vom mittleren HRZ-Deckungskapital erhalten, der zur Bildung einer HRZ-Bonusrente verwendet wird.

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüberschussatz in %	gleich bleibende Zusatzrente in % des Einmalbeitrags für den Haupttarif
AR1 – AR3, SR1 – SR3	j (m)	vor 2004 in 2004 – 2010 in 2011 – 2013	0,00 0,00 0,00	0,77 0,07 0,00
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ nicht im Rentenbezug)	–	beliebig	0,00	–
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ im Rentenbezug)	j (m)	beliebig	0,00	–

$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m; 5)$

Min = Minimum, m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer

**Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995:**

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995 (einschließlich HRZ) können während des Rentenbezugs aus Hauptversicherung oder HRZ einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Ende des Versicherungsjahres im Jahr 2013 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfalleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2013 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfalleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für die Tarife DA1, DA3, A5(01/07), A5(01/08), A5(01/12) und A5(01/13)). Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Zinsüberschussatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Rentenbeginn der Hauptversicherung	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
RA1 – RA3, RS1 – RS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00	j (m)	vor 2004 in 2004 – 2008 in 2009 – 2012 in 2013	** 0,070 0,000 0,000	0,00 0,20 0,30 0,25
HRZ zu RA3, RS1, RS3 (HRZ im Rentenbezug)	0,00	j (m)	vor 2004 in 2004 – 2008 in 2009 – 2012 in 2013	* 0,000 0,000 0,000	0,00 0,20 0,30 0,25
A1, A3, S1 – S3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,05 ***	j (m)	vor 2004 in 2004 – 2008 in 2009 – 2010 in 2011 in 2012 in 2013	** 0,600 0,105 0,035 0,000 0,000	0,00 0,00 0,20 0,30 0,35 0,30
HRZ zu A3, S1, S3 (HRZ im Rentenbezug)	0,05 ***	j (m)	vor 2004 in 2004 – 2008 in 2009 – 2010 in 2011 in 2012 in 2013	* 0,000 0,000 0,000 0,000	0,00 0,00 0,20 0,30 0,35 0,30
DA1, DA3, DS1 – DS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,55	j (m)	in 2009 – 2010 in 2011 in 2012 in 2013	0,455 0,385 0,245 0,000	0,20 0,30 0,50 0,80
HRZ zu DA3, DS1, DS3 (HRZ im Rentenbezug)	0,55	j (m)	in 2009 – 2010 in 2011 in 2012 in 2013	– 0,000 0,000 0,000	0,20 0,30 0,50 0,80
EA1 – EA3, ES1 – ES3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,95	j (m)	vor 2010 in 2010 in 2011 in 2012 in 2013	0,950 0,805 0,595 0,455 0,120	0,00 0,10 0,40 0,60 1,00
HRZ zu EA3, ES1, ES3 (HRZ im Rentenbezug)	0,95	j (m)	vor 2010 in 2010 in 2011 in 2012 in 2013	* 0,000 0,000 0,000 0,000	0,00 0,10 0,40 0,60 1,00

Tarif	Zinsüberschussatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Rentenbeginn der Hauptversicherung	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
A1(01/07) – A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), A1(01/08) – A4(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), und A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,45	j (m)	vor 2010 in 2010 in 2011 in 2012 in 2013	1,300 1,155 0,945 0,805 0,420	0,00 0,10 0,40 0,60 1,00
HRZ zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	1,45	j (m)	vor 2010 in 2010 in 2011 in 2012 in 2013	*	0,00 0,10 0,40 0,60 1,00
A5(01/07), A5(01/08)	1,45	j (m)	–	–	–
A1(01/12) – A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,95	j (m)	in 2012 in 2013	1,155 0,720	0,60 1,00
HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	1,95	j (m)	in 2012 in 2013	*	0,60 1,00
A5(01/12), A5(01/13)	1,95	j (m)	–	–	–
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,95	j (m)	in 2012 – 2013	0,780	0,90
HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	1,95	j (m)	in 2012 – 2013	*	0,90

$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m; 5)$

Min = Minimum, m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer

\* Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 59 letzter Absatz

\*\* individuelle Sätze unter Anrechnung des bereits in der RfB gebildeten Fonds

\*\*\* Versicherungen mit Rentenbeginn vor 2004 erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,45 %.

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
A1(01/08) – A5(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0
A1(01/12) – A5(01/12), S1(01/12) – S3(01/12), ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0
A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13), ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0

### 3. Basisrenten

#### 3.1 Basisrentenversicherungen in der Aufschubzeit

##### 3.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Basisrenten in Prozent des Beitrags festgesetzt.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezüllerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschuss- satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,95 *
HRZ zu EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,95 *
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,45 *
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,45 *
BA1(01/12), BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,95 *
HRZ zu BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,95 *
BA3(01/13), BA6(01/13)	0,00		0,00		1,95 *
HRZ zu BA3(01/13)	0,00		0,00		1,95 *

\* Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz wie folgt:

Tarif	Versicherungsbeginn	Zinsüberschussatz für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2013	
		im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden	mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
BA1(01/12), BA3(01/12), HRZ zu BA3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	1,55 %	1,55 %
BA3(01/13), BA6(01/13), HRZ zu BA3(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013	1,55 % 1,25 %	1,55 % 1,25 %

### 3.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2013 einen Schlussüberschussanteil erhalten. Dieser setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablauleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon werden für Versicherungen nach den Tarifen EBR3, FBR3, BA3(01/07), BA3(01/08), BA3(01/12) und BA3(01/13) im Todesfall und bei Beendigung der Versicherung aufgrund Einstellung der Beitragszahlung vor Erreichen der beitragsfreien Mindestrente keine Schlussüberschussanteile fällig.

Für alle Versicherungen (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2013 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent des (HRZ-)Deckungskapitals für die garantierte Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2013 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent des Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2013 durch Ablauf der Aufschubzeit oder Tod beendet werden.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente	Sockel- beteiligung an den Bewer- tungsreserven in % des Deckungs- kapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente		
EBR3, FBR3	Min (1,33 * Max (n – 10 – m <sub>2008</sub> ; 0); 66,5)	0,70 * s	Min (0,15 * s ; 6)	f (n)
HRZ zu EBR3, FBR3	Min (1,33 * Max (n – 10 – m <sub>2008</sub> ; 0); 66,5)	0,35 * s	Min (0,15 * s ; 6)	f (n)
BA1(01/07), BA3(01/07)	Min (1,01 * Max (n – 10 – m <sub>2008</sub> ; 0); 50,5)	0,60 * s	Min (0,15 * s ; 6)	f (n)
HRZ zu BA3(01/07)	Min (1,01 * Max (n – 10 – m <sub>2008</sub> ; 0); 50,5)	0,30 * s	Min (0,15 * s ; 6)	f (n)
BA1(01/08), BA3(01/08)	Min (1,01 * Max (n – 10; 0); 50,5)	0,50 * s	Max (Min (0,15 * s ; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/08)	Min (1,01 * Max (n – 10; 0); 50,5)	0,25 * s	Max (Min (0,15 * s ; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
BA1(01/12), BA3(01/12)	Min (0,82 * Max (n – 10; 0); 41,0)	0,50 * s	Max (Min (0,15 * s ; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/12)	Min (0,82 * Max (n – 10; 0); 41,0)	0,25 * s	Max (Min (0,15 * s ; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
BA3(01/13), BA6(01/13)	Min (0,82 * Max (n – 10; 0); 41,0)	0,60 * s	Max (Min (0,15 * s ; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/13)	Min (0,82 * Max (n – 10; 0); 41,0)	0,30 * s	Max (Min (0,15 * s ; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)

$f(n) = 0,63 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer

m<sub>2008</sub> = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
BA1(01/08), BA3(01/08), HRZ zu BA3(01/08)	bis 01.06.2008 01.07.2008 – 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (0,90 * Max (n – 10; 0); 27,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5)	g (n)
BA1(01/12), BA3(01/12), HRZ zu BA3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8)	g (n)
BA3(01/13), BA6(01/13), HRZ zu BA3(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013	Min (1,97 * Max (n – 10; 0); 59,1) Min (2,56 * Max (n – 10; 0); 76,8)	g (n)

$g(n) = \text{Min}(0,47 * n; 4,7)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit

### 3.2 Basisrentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ) können während des Rentenbezugs aus Hauptversicherung oder HRZ einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Ende des Versicherungsjahres im Jahr 2013 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfalleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2013 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfalleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Zinsüberschuss-satz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Rentenbeginn bzw. Rentenbeginn der Hauptversicherung	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
EBR3, FBR3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,95	j (m)	vor 2010	0,950	0,00
			in 2010	0,805	0,10
			in 2011	0,595	0,40
			in 2012	0,455	0,60
			in 2013	0,120	1,00
HRZ zu EBR3, FBR3 (HRZ im Rentenbezug)	0,95	j (m)	vor 2010		0,00
			in 2010		0,10
			in 2011		0,40
			in 2012		0,60
			in 2013	*	1,00
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,45	j (m)	vor 2010	1,300	0,00
			in 2010	1,155	0,10
			in 2011	0,945	0,40
			in 2012	0,805	0,60
			in 2013	0,420	1,00
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08), BS3(01/08), (HRZ im Rentenbezug)	1,45	j (m)	vor 2010		0,00
			in 2010		0,10
			in 2011		0,40
			in 2012		0,60
			in 2013	*	1,00
BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,95	j (m)	in 2012	1,155	0,60
			in 2013	0,720	1,00
HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	1,95	j (m)	in 2012 in 2013	*	0,60 1,00
BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,95	j (m)	in 2012 – 2013	0,780	0,90
			HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	1,95	j (m)

$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m; 5)$

Min = Minimum, m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer

\* Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 65 letzter Absatz

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0
BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0
BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0

## 4. Zertifizierte Rentenversicherungen nach § 1 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (AltZertG)

### 4.1 Altersvorsorgeverträge in der Aufschubzeit

#### 4.1.1 Laufende Überschussanteile

Altersvorsorgeverträge können einen Zinsüberschussanteil erhalten, der jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns fällig wird, jedoch nicht vor Ablauf von mindestens drei Jahren seit dem Versicherungsbeginn. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals festgesetzt, das sich (ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) zum vorhergehenden Jahrestag des Rentenbeginns ergibt. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Tarif	Zinsüberschussatz in %
FR, FRB	0,05
SFR	0,00
DFR, DFRB	0,55
DSFR	0,50
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,95
ESFR, FSFR	0,95
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	1,45
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	1,45
F1(01/12), F2(01/12)	1,95
F3(01/12)	1,95

#### 4.1.2 Schlussüberschuss und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 können bei Ablauf der Grundphase im Jahr 2013 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Ende der Grundphase anzusetzen. Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 können zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2013 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2013 endende Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil deklariert, um einen Ausgleich dafür zu schaffen, dass der Zinsüberschussanteil zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, niedriger festgesetzt wurde.

Darüber hinaus können alle Altersvorsorgeverträge zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2013 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente erhalten. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen.

Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns (nur möglich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008) sowie bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2013 durch Ablauf der Aufschubzeit, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufeistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
FR, FRB	$\text{Min}(0,72 * \text{Max}(n - 10; 0); 28,8) * s / n$	$f(n) *$
SFR	0	0
DFR, DFRB	$\text{Min}(0,61 * \text{Max}(n - 10; 0); 24,4) * s / n$	$f(n) *$
DSFR	0	0
EFR, EFRB, FFR, FFRB	$\text{Min}(2,20 * \text{Max}(n - 10; 0); 88,0) * s / n$	$f(n)$
ESFR, FSFR	0	0
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08)	$\text{Min}(1,10 * \text{Max}(n - 10; 0); 55,0) * s / n$	$f(n)$
F3(01/07), F3(01/08)	0	0
F1(07/08), F2(07/08)	$\text{Min}(1,08 * \text{Max}(n - 10; 0); 54,0) * s / n$	$f(n)$
F3(07/08)	0	0
F1(01/12), F2(01/12)	$\text{Min}(0,88 * \text{Max}(n - 10; 0); 44,0) * s / n$	$f(n)$
F3(01/12)	0	0

$f(n) = 0,63 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, n = Erklärung siehe Text

\* Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

#### 4.2 Altersvorsorgeverträge im Rentenbezug

Altersvorsorgeverträge können während des Rentenbezugs einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden. Außerdem kann zum Ende des Versicherungsjahres im Jahr 2013 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ (nur möglich ab der Tarifgeneration 2012) wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Zinsüberschussatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Rentenbeginn	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
FR, FRB	0,05	j (m)	–	–	–
SFR	0,00	0,00	–	–	–
DFR, DFRB	0,55	j (m)	–	–	–
DSFR	0,50	0,00	–	–	–
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,95	j (m)	–	–	–
ESFR, FSFR	0,95	0,00	–	–	–
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	1,45	j (m)	–	–	–
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	1,45	0,00	–	–	–
F1(01/12), F2(01/12)	1,95	j (m)	in 2012 in 2013	1,155 0,780	0,60 0,90
F3(01/12)	1,95	0,00	in 2012 in 2013	0,875 0,630	0,70 0,90

$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m; 5)$

Min = Minimum, m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0
F3(01/08), F3(07/08)	0
F1(01/12), F2(01/12)	0
F3(01/12)	0

## 5. Kapitalisierungsgeschäfte

Kapitalisierungsprodukte erhalten am Ende jeden Monats einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Monatsbeginn vorhandenen Wertguthabens. Der in der Tabelle für das Geschäftsjahr 2013 angegebene jährliche Zinsüberschussanteil wird dabei in einen monatlichen Zinsüberschussanteil umgerechnet.

Tarif	jährlicher Zinsüberschussatz in %
K1(01/10), K2(01/10), K3(01/10) außer Verträge gegen Einmalbeitrag	1,45
K2(01/10), K3(01/10) nur Verträge gegen Einmalbeitrag	0,75

## 6. Risikoversicherungen und Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Alternativ kann die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen und bei Tod der versicherten Person fällig.

Tarif	Beitragsverrechnung in % des Tarifbeitrags	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
Ri	50	100
RiF	40	70
R, KR, DKR, Ri(01/07), Ri(01/08), Ri(01/12) TZV, TZV(01/07), TZV(01/08), TZV(01/12)	35	50
RF, KRF, DKRF, RiF(01/07), RiF(01/08), RiF(01/12), TFZV	25	30
Ri(01/13) falls Raucher	30	40
falls Nichtraucher	30	40
RiF(01/13) falls Raucher	20	25
falls Nichtraucher	20	25
TZV(01/13)	20 falls $x_n < 60$ 30 falls $x_n \geq 60$	25 falls $x_n < 60$ 40 falls $x_n \geq 60$

$x_n$  = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

Beitragsfreie Versicherungen, ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif RiF, erhalten einen Todesfallbonus.

## 7. Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BV)

Beitragspflichtige Versicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2014.

Tarif	laufender Überschuss	Zins bei verzinslicher Ansammlung	Zinsüberschussatz (Zusatzrente)
05	20,00 %	2,95 %	0,20 %
09	20,00 %	2,95 %	0,70 %
19			
Berufskategorie A	30,00 %	2,95 %	0,70 %
Berufskategorie B	25,00 %	2,95 %	0,70 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	2,95 %	0,70 %
BV-S(01/07), BV-B(01/07)			
Berufskategorie A	30,00 %	2,95 %	1,20 %
Berufskategorie B	25,00 %	2,95 %	1,20 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	2,95 %	1,20 %
BV-S(01/08), BV-B(01/08)			
Berufskategorie A	30,00 %	2,95 %	1,20 %
Berufskategorie B	25,00 %	2,95 %	1,20 %
Berufskategorie C, D, F, G	20,00 %	2,95 %	1,20 %
BV-S(01/09), BV-B(01/09)			
Berufskategorie A	30,00 %	2,95 %	1,20 %
Berufskategorie B	25,00 %	2,95 %	1,20 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	2,95 %	1,20 %
BV-T(01/09)			
Berufskategorie A	33,00 %	2,95 %	1,20 %
Berufskategorie B	28,00 %	2,95 %	1,20 %
BV-S(01/12), BV-B(01/12)			
Berufskategorie A	30,00 %	2,95 %	1,70 %
Berufskategorie B	25,00 %	2,95 %	1,70 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	2,95 %	1,70 %
BV-T(01/12)			
Berufskategorie A	33,00 %	2,95 %	1,70 %
Berufskategorie B	28,00 %	2,95 %	1,70 %

Tarif	laufender Überschuss	Zins bei verzinslicher Ansammlung	Zinsüberschussatz (Zusatzrente)
BV-S(01/13), BV-B(01/13)			
Berufskategorie A	30,00 %	2,95 %	1,70 %
Berufskategorie B, C, F	25,00 %	2,95 %	1,70 %
Berufskategorie D, G	20,00 %	2,95 %	1,70 %
BV-T(01/13)			
Berufskategorie A	30,00 %	2,95 %	1,70 %
Berufskategorie B	25,00 %	2,95 %	1,70 %

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	j (m)

$$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

$$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m; 5)$$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit, m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer

## 8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Beitragspflichtige Versicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Für Versicherungen nach den BUZ-Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1992, außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag, wird eine jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung in Prozent des überschussberechtigten Beitrags berechnet. Bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod der versicherten Person oder Rückkauf kann eine Schlusszahlung in Höhe der Summe dieser Anwartschaften gewährt werden.

Versicherungen nach den BUZ- bzw. EUZ-Tarifen ab der Tarifgenerationen 2000, außer Versicherungen, für die Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit bezogen wurden, können bei Ablauf der Versicherung eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge erhalten. Bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, oder bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlusszahlungen gewährt werden. Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2013 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2014.

Tarif	laufender Überschuss	Schlusszahlung			Zinsüber- schussatz (Zusatzrente)
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
01	30,00 %	siehe Tabellen Seite 76	–	siehe Tabellen Seite 76	0,20 %
02	20,00 %	5,00 %	–	5,00 %	0,20 %
03	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	0,20 %
04 fallend	15,00 %	10,00 %	25,00 %	–	0,20 %
04 steigend	10,00 %	15,00 %	25,00 %	–	0,20 %
07	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	0,70 %
08 fallend	15,00 %	10,00 %	25,00 %	–	0,70 %
11	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	0,70 %
12, 13					
Berufskategorie A	35,00 %	5,00 %	40,00 %	–	0,70 %
Berufskategorie B	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	0,70 %
17					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	0,70 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	0,70 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	0,70 %
18 fallend					
Berufskategorie A	22,50 %	12,50 %	35,00 %	–	0,70 %
Berufskategorie B	18,75 %	11,25 %	30,00 %	–	0,70 %
Berufskategorie C, D	15,00 %	10,00 %	25,00 %	–	0,70 %
21					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	0,70 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	0,70 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	0,70 %
BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)					
Berufskategorie A	35,00 %	5,00 %	40,00 %	–	1,20 %
Berufskategorie B	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	1,20 %
BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	1,20 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,20 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	1,20 %
BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07)					
fallend					
Berufskategorie A	22,50 %	12,50 %	35,00 %	–	1,20 %
Berufskategorie B	18,75 %	11,25 %	30,00 %	–	1,20 %
Berufskategorie C, D	15,00 %	10,00 %	25,00 %	–	1,20 %

Tarif	laufender Überschuss	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente)
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	1,20 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,20 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	1,20 %
BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	1,20 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,20 %
Berufskategorie C, D, F, G	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	1,20 %
BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	1,20 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,20 %
Berufskategorie C, D, F, G	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	1,20 %
EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08)	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,20 %
BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	1,20 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,20 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	5,00 %	25,00 %	–	1,20 %
BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	1,20 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,20 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	5,00 %	25,00 %	–	1,20 %
BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09)					
Berufskategorie A	33,00 %	5,00 %	38,00 %	–	1,20 %
Berufskategorie B	28,00 %	5,00 %	33,00 %	–	1,20 %
EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,20 %
BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	1,70 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,70 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	5,00 %	25,00 %	–	1,70 %
BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	1,70 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,70 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	5,00 %	25,00 %	–	1,70 %

Tarif	laufender Überschuss	Schlusszahlung			Zinsüber- schussatz (Zusatzrente)
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12)					
Berufskategorie A	33,00 %	5,00 %	38,00 %	–	1,70 %
Berufskategorie B	28,00 %	5,00 %	33,00 %	–	1,70 %
EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,70 %
BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	1,70 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,70 %
Berufskategorie C, F	25,00 %	5,00 %	25,00 %	–	1,70 %
Berufskategorie D, G	20,00 %	5,00 %	20,00 %	–	1,70 %
BUZ-T(01/13)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	1,70 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,70 %
EUZ(01/13)	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,70 %

versicherte Person männlich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	5	0	0	0
55 < Schlussalter ≤ 60	0	0	0	0
Schlussalter > 60	0	0	0	0

versicherte Person weiblich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	25	15	5	0
55 < Schlussalter ≤ 60	15	5	0	0
Schlussalter > 60	15	0	0	0

Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, beträgt 3,00 % beim BUZ-Tarif 01, 3,50 % beim BUZ-Tarif 02 und 2,95 % bei allen anderen Tarifen.

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	j (m)

$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m; 5)$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit, m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer

## 9. Unfall-Zusatzversicherungen

Die Unfall-Zusatzversicherung ist nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

## 10. Bauspar-Risikoversicherungen

Bauspar-Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2013 erhalten Überschussanteile in Höhe von 25 % des Bruttobeitrags. Für alle anderen Bauspar-Risikoversicherungen betragen die Überschussanteile 40 % des Bruttobeitrags. In beiden Fällen werden die Überschussanteile dem Darlehenskonto als Sondertilgung gutgeschrieben.

## 11. Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Jahr 2013 nicht gewährt.

## 12. Verwendung früherer Schlussüberschussanteile

Die auf die Jahre bis 1988 entfallenden Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile wurden durch Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) ersetzt. Dazu wurden die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für Schlussüberschussanteile reservierten Mittel zum Fälligkeitstermin der Überschussanteile im Jahr 1988 an die Versicherungsnehmer gutgebracht und in Bonussummen nach geschäftsplanmäßigen Festlegungen umgerechnet.

### 13. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen unberührt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Zum Bewertungsstichtag werden die Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ermittelt. Maßgeblicher Bewertungsstichtag ist der fünfte Tag des letzten Versicherungsmonats (bzw. des letzten Monats der Aufschubzeit). Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von dem Verhältnis der über die letzten zehn abgelaufenen Versicherungsjahre zu bildenden Summe der Deckungskapitalien (und dem während dieser Versicherungsjahre eventuell bestehenden Guthaben an verzinslich angesammelten Überschussanteilen) zur Summe der Summen der entsprechenden Deckungskapitalien und Ansammlungsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Versicherungen, die von einer Neubewertung der Deckungsrückstellung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung fällig, bei Rentenversicherungen am Ende der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Versicherung vor dem Ende der Aufschubzeit durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Nach gleichen Grundsätzen wird bei Rentenversicherungen im Rentenbezug jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns sowie im Todesfall, sofern eine Todesfallleistung versichert ist, eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven unabhängige Beteiligung (Sockelbeteiligung) festgelegt. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als eine gegebenenfalls deklarierte Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung gewährt.

---

## Berechnungsgrundlagen

### Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteils

Die Berechnung des Schlussüberschussanteils erfolgt für den Altbestand nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung. Der Teil des Fonds, der auf Schlussüberschussanteile entfällt, wird einzelvertraglich berechnet als diskontierte Summe der bis Ende 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss zuzüglich der diskontierten Schlussüberschussanteile, die gemäß Deklaration für das Jahr 2013 bei Ablauf für die von 2008 bis 2013 beitragspflichtig vollendeten Versicherungsjahre gewährt werden. Der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, errechnet sich einzelvertraglich als die im Deklarationsjahr im Todesfall zu zahlende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Der Teil des Fonds für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird einzelvertraglich als diskontierte Summe der erreichten Anwartschaften berechnet.

Die Diskontierungszinssätze sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt und betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile 5,9 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,9 % und für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge im Rentenbezug 4,5 %.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteil des Neubestands erfolgen nach § 28 Absatz 7 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einzelvertraglicher Basis. Genauer wird der Teil des Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlussdividenden nach Absatz 7a, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, nach Absatz 7c, für die Sockelbeteiligung im Rentenbezug nach Absatz 7d und der Teil des Fonds für die Schlusszahlung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Absatz 7b berechnet. Abweichende Verfahren nach § 28 Absatz 7e RechVersV werden nur für Anwartschaften auf Schlussüberschuss, die von bis 30. Juni 2000 abgeschlossenen Versicherungen bis zum Jahr 2007 erworben wurden, verwendet. Für den Teil des Fonds, der auf diese Anwartschaften entfällt, erfolgt die Berechnung in gleicher Weise wie im Altbestand einzelvertraglich als diskontierte Summe der Anwartschaften.

Die Diskontierungszinssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 3,2 %, für Schlussdividenden 5,4 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 2,6 % und für Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge im Rentenbezug 4,0 %.

### Versicherungsmathematische Methoden und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile

Die Deckungsrückstellung ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Zusätzlich wurde ein auf Basis einer Kontrollrechnung ermittelter Betrag für geschlechtsunabhängig kalkulierte Tarife in der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:

Tarif	Ausscheideordnung	Rechnungszins
LG1 – LG7, LF2, LVW2, LVW3, Alt1, T70, GN20, GZ60, Ri, RiF	Sterbetafel 1986 *	3,50 %
L1 – L5, L7, F2, VW2, R, RF	DAV-Sterbetafel 1994 T *	****
K1 – K5, K7, KV2	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T *	3,25 %
KR, KRf	DAV-Sterbetafel 1994 T *	3,25 %
DK1 – DK5, DK7, DKVW	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T *	2,75 %
DKR, DKRf	DAV-Sterbetafel 1994 T *	2,75 %
L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T *	2,25 %
Ri(01/07), RiF(01/07), Ri(01/08), RiF(01/08)	DAV-Sterbetafel 1994 T *	2,25 %
L1(01/12), LVW(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T *	1,75 %
Ri(01/12), RiF(01/12)	DAV-Sterbetafel 1994 T *	1,75 %
L1(01/13), LVW(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TL	1,75 %
Ri(01/13), RiF(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TR **	1,75 %
AR1 – AR3, SR1 – SR3, RA1 – RA3, RS1 – RS3	***	****
A1, A3, S1 – S3, Altersvorsorgeverträge FR, FRB, SFR	***	3,25 %
DA1, DA3, DS1 – DS3, Altersvorsorgeverträge DFR, DFRB, DSFR	***	2,75 %
EA1, EA3, ES1 – ES3, EBR3, FBR3, Altersvorsorgeverträge EFR, EFRB, ESFR	DAV-Sterbetafel 2004 R *	2,75 %
EA2	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T * und DAV-Sterbetafel 2004 R *	2,75 %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu EA3, ES1, ES3, EBR3, FBR3	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T * und DAV-Sterbetafel 2004 R *	2,75 %
Altersvorsorgeverträge FFR, FFRB, FSFR	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	2,75 %
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), S1(01/08) – S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08)	DAV-Sterbetafel 2004 R *	2,25 %
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T * und DAV-Sterbetafel 2004 R *	2,25 %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), BA3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08), BA3(01/08)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T * und DAV-Sterbetafel 2004 R *	2,25 %
Altersvorsorgeverträge F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	2,25 %
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12)	DAV-Sterbetafel 2004 R *	1,75 %
A2(01/12), A5(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T * und DAV-Sterbetafel 2004 R *	1,75 %

Tarif	Ausscheideordnung	Rechnungs- zins
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12), BA3(01/12)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T * und DAV-Sterbetafel 2004 R *	1,75 %
Altersvorsorgeverträge F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,75 %
A3(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,75 %
A2(01/13), A5(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/13 TL und Debeka 01/13 R	1,75 %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/13), S3(01/13), BA3(01/13)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 01/13 TL und unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,75 %

\* geschlechtsabhängige Sterbetafel

\*\* vom Rauchverhalten abhängige Sterbetafel

\*\*\* Die Deckungsrückstellung berechnet sich durch lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß Tafel DAV 2004 R Bestand (Gewicht 12/20) einerseits und Tafel DAV 2004 R B20 (Gewicht 8/20) andererseits, in der Aufschubzeit jeweils mit Ansatz der unternehmensunabhängigen Kündigungs- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (bzw. modifizierter Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten für Altersvorsorgeverträge), ergeben.

\*\*\*\* Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegt für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre der Referenzzins von 3,64 % und für den Zeitraum nach 15 Jahren der Rechnungszins von 4 % zugrunde.

Tarif	Ausscheideordnung *		Rechnungs- zins
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 01	Sterbewahrscheinlichkeiten: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten:	Sterbetafel 1967 Untersuchungen 11 ameri- kanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939	3,00 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 02	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	Sterbetafel 1986  Verbandstafeln 1990	3,50 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 03 und 04 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 05 und 06	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	3,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 07, 08, 11, 12, 13, 17, 18, 21 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 09, 10 und 19	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,75 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/07) und BV-B(01/07)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/08), BV-B(01/08)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln	2,25 %

Tarif	Ausscheideordnung *	Rechnungs- zins
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	2,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	1,75 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/13) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Debeka 01/13 TB Debeka 01/13 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 RI	1,75 %

\* geschlechtsabhängige Tafeln mit Ausnahme des Tarifs 01 und der Tarife der Tarifgeneration 2013

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen im Wege der Zillmerung erhoben. Es gelten (außer für kapitalbildende Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 mit einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren) die folgenden Zillmersätze:

Tarif	Zillmersatz
LG1 – LG7, LVW2, LVW3	25,0 ‰ der Versicherungssumme
LF2	20,0 ‰ der Versicherungssumme
Ri, RiF	$[25 * (1 - D_{x+n} / D_x)]$ ‰ der Versicherungssumme
L1 – L5, L7, VW2, R, RF	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
F2	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
KR, KRF, DKR, DKRF, Ri(01/07), RiF(01/07)	33,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
L1(01/08), L1(01/12), L1(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13) gegen Einmalbeitrag	33,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
AR1 – AR3	25,0 % der Jahresrente
RA1 – RA3	30,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A3(01/07), A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1(01/08) – A3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A1(01/12) – A4(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags

Bei einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren werden bei kapitalbildenden Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und bei Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 reduzierte Zillmersätze berücksichtigt.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung werden die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten in den nachfolgend genannten Tarifen gleichmäßig über die ersten fünf bzw. die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt erhoben. Ist eine Beitragszahlungsdauer von weniger als fünf Jahren vereinbart, so werden die beim Abschluss entstehenden Kosten gleichmäßig über die Jahre der Beitragszahlung verteilt; es können dann reduzierte Sätze gelten.

Tarif	Abschlusskostensatz
L1(01/08), LVW(01/08), L1(01/12), LVW(01/12), L1(01/13), LVW(01/13)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme *
A4(01/07), A4(01/08)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme *
A1(01/08) – A3(01/08), A5(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A4(01/09), A1(01/12) – A5(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme *
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme *
FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07), F2(01/07)	20,0 ‰ der Beitragssumme **,***
SFR, DSFR, ESFR, FSFR, F3(01/07)	15,0 ‰ der Beitragssumme **,***
F1(01/08), F2(01/08)	20,0 ‰ der Beitragssumme *,***
F3(01/08)	15,0 ‰ der Beitragssumme *,***
F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08), F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	30,0 ‰ der Beitragssumme *,***

\* Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt.

\*\* Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt.

\*\*\* Die Beitragssumme ist die gesamte bei Versicherungsbeginn vereinbarte Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- bzw. rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen. Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Zillmerung). Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft. Die übrigen Tarife werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, aus Geringfügigkeitsgründen aber nicht gesondert aufgeführt.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden mit dem Zeitwert berechnet.

## Tarifübersicht

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif	
kapitalbildende Lebensversicherung	Großlebensversicherung	1987	LG1 – LG7, G50, G51, Alt1, T70, GZ60, GN20	
		1996	L1 – L5, L7	
		2000	K1 – K5, K7	
		2004	DK1 – DK5, DK7	
		2007	L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07)	
		2008	L1(01/08)	
		2012	L1(01/12)	
		2013	L1(01/13)	
	Vermögensbildungs- versicherung	1987	LVW2, LVW3	
		1996	VW2	
		2000	KV2	
		2004	DKVW	
		2007	LVW(01/07)	
		2008	LVW(01/08)	
		2012	LVW(01/12)	
	Firmengruppenversicherung	1987	LF2	
		1996	F2	
	Rentenversicherung	klassische Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	1993	AR1 **, AR2, AR3 *
			1995	RA1 **, RA2, RA3 *
2000			A1 **, A3 *	
2004			DA1 **, DA3 *	
2005			EA1 **, EA3 *	
2007			A1(01/07) **, A3(01/07) *, A4(01/07) **	
2008			A1(01/08) **, A3(01/08) *, A4(01/08) **	
2009			A4(01/09) **	
2012			A1(01/12) **, A3(01/12) *, A4(01/12) **	
2013			A3(01/13) *, A6(01/13) **	
Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfallleistung (in Höhe der Kapitalabfindung) und Ausbildungsrenten- versicherungen		2005	EA2 **	
		2007	A2(01/07) **, A5(01/07) **	
		2008	A2(01/08) **, A5(01/08) **	
		2012	A2(01/12) **, A5(01/12) **	
		2013	A2(01/13) **, A5(01/13) **	

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Rentenversicherung	Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	1993	SR1 **, SR2 **, SR3 *
		1995	RS1 **, RS2 **, RS3 *
		2000	S1 **, S2 **, S3 *
		2004	DS1 **, DS2 **, DS3 *
		2005	ES1 **, ES2 **, ES3 *
		2007	S1(01/07) **, S2(01/07) **, S3(01/07) *
		2008	S1(01/08) **, S2(01/08) **, S3(01/08) *
		2012	S1(01/12) **, S2(01/12) **, S3(01/12) *
		2013	S1(01/13) **, S2(01/13) **, S3(01/13) *
Basisrentenversicherung	Basisrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2005	EBR3 *, FBR3 *
		2007	BA1(01/07) **, BA3(01/07) *
		2008	BA1(01/08) **, BA3(01/08) *
		2012	BA1(01/12) **, BA3(01/12) *
		2013	BA3(01/13) *, BA6(01/13) **
	Basisrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	2008	BS1(01/08) **, BS2(01/08) **, BS3(01/08) *
		2012	BS1(01/12) **, BS2(01/12) **, BS3(01/12) *
2013		BS1(01/13) **	
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag nach § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	Altersvorsorgevertrag	2002	FR, FRB, SFR
		2004	DFR, DFRB, DSFR
		2005	EFR, EFRB, ESFR
		2006	FFR, FFRB, FSFR
		2007	F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07)
		01/2008	F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08)
		07/2008	F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08)
		2012	F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)
Kapitalisierungsprodukt		2010	K1(01/10), K2(01/10), K3(01/10)
Risikoversicherung		1987	Ri, RiF
		1996	R, RF
		2000	KR, KRF
		2004	DKR, DKRF
		2007	Ri(01/07), RiF(01/07)
		2008	Ri(01/08), RiF(01/08)
		2012	Ri(01/12), RiF(01/12)
		2013	Ri(01/13), RiF(01/13)
Berufsunfähigkeits-Versicherung		2000	BV 05
		2004	BV 09
		2005	BV 19
		2007	BV-S(01/07), BV-B(01/07)
		2008	BV-S(01/08), BV-B(01/08)
		2009	BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)
		2012	BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)
		2013	BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13)

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Bauspar- Risikoversicherung		1989	BRi
		1998	BR1, BR4
		2008	BR1(01/08), BR4(01/08)
		2013	BR1(01/13), BR4(01/13)

Die Tarife SFR, DSFR, ESFR, FSFR und F3 können nur im Rahmen des DGB-Konsortiums abgeschlossen werden.

\* Bei diesen Tarifen kann eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen werden.

\*\* Tarife mit einer Todesfallleistung im Rentenbezug

Zusatzversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Hinterbliebenenrenten- Zusatzversicherung	—	HRZ
Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits- Zusatzversicherung	1987	BUZ 01
	1992	BUZ 02
	2000	BUZ 03, BUZ 04
	2004	BUZ 07, BUZ 08, BUZ 11
	2005	BUZ 12, BUZ 13, BUZ 17, BUZ 18, BUZ 21
	2007	BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)
	2008	BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08)
	2009	BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09) EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)
	2012 2013	BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12) EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12) BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), EUZ(01/13)
Todesfall- Zusatzversicherung	1996	TZV, TFZV
	2000	TZV, TFZV
	2004	TZV, TFZV
	2007	TZV(01/07)
	2008	TZV(01/08)
	2012 2013	TZV(01/12) TZV(01/13)
Unfall- Zusatzversicherung	—	UZV



## Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2012

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—	—
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.258	—	—
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—
4. geleistete Anzahlungen	—	—	—
5. Summe B.	1.258	—	—
<b>C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	38.649	2.832	—
<b>C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	226.413	—	—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	246.000	—	—
3. Beteiligungen	—	—	—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—
5. Summe C II.	472.413	—	—
<b>C III. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	443.341	75.112	—
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.105.008	1.487.617	—
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	2.500.953	370.466	—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	14.469.885	2.398.515	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.175.475	733.037	—
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	277.113	76.162	—
d) übrige Ausleihungen	218.521	1	—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	104.632	35.372	—
7. Summe C III.	34.294.928	5.176.282	—
insgesamt	34.807.248	5.179.114	—

Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
—	—	—	—	—
—	—	538	720	720
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	538	720	720
685	—	1.694	39.102	45.934
—	—	—	226.413	276.551
40.000	—	—	206.000	220.471
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
40.000	—	—	432.413	497.022
2.608	8.430	6.597	517.678 *	578.005
321.458	72.834	56.199	4.287.802	4.849.937
348.131	—	—	2.523.288	2.906.135
838.887	—	22.500	16.007.013	18.649.031
998.133	5.228	—	12.915.607	14.160.560
59.530	—	—	293.745	293.745
37.057	5.931	6.318	181.078	179.140
—	—	—	—	—
3.588	1.600	2.133	135.883	133.714
2.609.392	94.023	93.747	36.862.094	41.750.267
2.650.077	94.023	95.979	37.334.329	42.293.943

\* ohne anteilige Zinsansprüche aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 594 TEUR

## Mitglieder des Aufsichtsrats

### Peter Greisler

Generaldirektor a. D.  
Münstermaifeld  
Vorsitzender

### Volker Lenhart

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats  
Debeka Versicherungsvereine a. G.  
Vallendar

### Roland Kienhöfer

Rektor a. D.  
Schwäbisch Gmünd  
stellv. Vorsitzender

### Helga Nipkau

Lehrerin  
Jessen

### Klaus-Dieter Arnold

Bezirksleiter  
Debeka Versicherungsvereine a. G.  
Dresden

### Achim Schreiber

Konrektor a. D.  
Berlin

### Brigitte Drewing-Christians

Vorsitzende des Betriebsrats  
Debeka-Hauptverwaltung  
Koblenz

### Rolf Wessner

Kreisoberverwaltungsrat a. D.  
Tübingen

### Artur Folz

Oberregierungsrat  
Schwalbach

## Mitglieder des Vorstands

Uwe Laue  
Vorsitzender

Rolf Florian

Roland Weber

Thomas Brahm

Dr. Peter Görg

Koblenz, 18. Februar 2013

**Debeka**

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Sitz Koblenz am Rhein

Laue

Florian

Weber

Brahm

Dr. Görg

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 15. Mai 2013

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wiechmann  
Wirtschaftsprüfer

Schärtl  
Wirtschaftsprüfer

---

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung des Vereins wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Der Revisionsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Prüfung des Jahresabschlusses. Seine Prüfungen richteten sich ferner auf die Vermögensanlage und die Buchhaltung.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG, Hamburg, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 15. Mai 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dessen Feststellungen an.

Der Abschlussprüfer hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Revisionsausschusses des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt der Vertreterversammlung vor, Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Koblenz, 17. Mai 2013

Der Aufsichtsrat  
Peter Greisler  
Vorsitzender

## Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Geschäftsjahr	versicherte Summe	Bilanzsumme	verdiente Beiträge	Kapitalerträge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1948/49	479	181	9	11
1950	7.078	233	212	9
1955	69.904	6.968	3.346	405
1960	163.610	28.018	7.193	1.707
1965	537.909	76.171	20.687	4.267
1970	1.198.944	194.085	47.736	11.817
1975	2.609.387	492.204	101.088	35.232
1976	2.946.006	585.953	112.193	42.698
1977	3.292.300	693.649	124.260	49.955
1978	3.730.413	814.630	138.668	57.046
1979	4.190.375	956.472	156.410	65.473
1980	4.631.466	1.109.899	172.430	76.877
1981	5.069.248	1.297.770	187.544	93.454
1982	5.495.754	1.518.920	204.229	116.329
1983	6.021.615	1.710.595	220.974	131.977
1984	6.699.448	1.950.644	242.584	149.176
1985	7.371.792	2.228.690	263.885	168.479
1986	8.003.154	2.524.636	287.923	183.751
1987	10.576.247	2.855.251	318.225	201.952
1988	12.292.496	3.201.536	367.688	223.290
1989	15.372.647	3.587.004	419.817	250.901
1990	17.925.481	4.020.852	481.780	280.241
1991	21.597.187	4.557.233	574.313	315.381
1992	25.639.477	5.162.498	682.992	361.576
1993	30.203.114	5.864.055	806.820	408.239
1994	34.624.600	6.632.342	939.367	454.657
1995	39.001.317	7.498.278	1.060.987	519.265
1996	43.806.748	8.454.838	1.183.443	574.898
1997	49.794.421	9.554.778	1.330.491	645.782
1998	53.968.903	10.766.902	1.443.293	739.409
1999	61.943.412	12.184.550	1.611.036	827.010
2000	63.813.452	13.595.983	1.727.569	932.987
2001	66.893.991	15.150.809	1.776.559	904.337
2002	71.473.751	16.785.324	1.867.474	1.003.010
2003	76.639.029	18.525.182	2.044.645	1.054.325
2004	84.991.643	20.499.110	2.179.388	1.174.102
2005	87.151.659	22.439.685	2.451.724	1.194.596
2006	90.339.785	24.697.256	2.708.513	1.272.332
2007	92.591.475	26.965.315	2.735.794	1.369.866
2008	94.415.751	28.810.867	2.838.918	1.534.873
2009	96.421.169	31.284.233	3.182.757	1.548.430
2010	98.896.259	33.593.289	3.221.408	1.612.489
2011	101.763.013	35.860.911	3.289.008	1.687.773
2012	103.893.378	38.383.531	3.513.365	1.848.145

Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen	Deckungsrück- stellung TEUR	Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Geschäftsjahr
7	11,2	2	7	1948/49
28	19,8	17	35	1950
896	8,6	3.947	2.391	1955
2.534	9,9	16.001	7.003	1960
6.152	6,5	45.868	13.637	1965
15.632	4,7	136.690	18.291	1970
38.061	5,2	354.879	48.295	1975
44.500	5,0	415.592	62.020	1976
53.380	4,6	482.932	81.901	1977
57.043	4,5	559.056	103.552	1978
67.144	4,3	644.091	133.110	1979
73.111	4,0	737.977	166.430	1980
88.181	4,0	840.202	211.185	1981
112.535	3,7	934.327	276.145	1982
121.907	3,7	1.031.131	346.450	1983
111.226	3,7	1.143.026	417.901	1984
124.834	3,6	1.272.651	499.527	1985
144.159	3,4	1.420.056	577.978	1986
147.522	3,3	1.871.839	357.712	1987
140.441	3,5	2.127.705	356.213	1988
145.043	3,4	3.046.078	389.875	1989
208.778	3,3	3.384.312	462.126	1990
219.335	3,5	3.823.402	519.172	1991
277.570	3,5	4.349.004	602.040	1992
293.464	3,2	4.957.642	665.563	1993
336.238	2,9	5.620.424	732.372	1994
405.471	2,4	6.320.519	829.609	1995
434.379	2,0	7.153.116	919.458	1996
485.302	2,0	8.112.929	1.026.103	1997
545.560	1,7	9.157.319	1.153.613	1998
589.031	1,6	10.371.508	1.283.921	1999
648.816	1,7	11.650.519	1.427.666	2000
598.523	1,7	13.114.779	1.511.365	2001
575.506	1,6	14.569.113	1.620.481	2002
590.625	1,6	16.147.758	1.709.842	2003
600.023	1,6	17.598.956	2.052.943	2004
465.929	1,6	19.299.949	2.253.905	2005
513.330	1,5	21.239.091	2.494.966	2006
601.169	1,5	23.163.437	2.813.409	2007
340.719	1,4	25.013.406	2.749.940	2008
631.929	1,3	27.173.174	3.026.337	2009
773.754	1,3	29.133.866	3.325.582	2010
739.502	1,3	31.092.071	3.556.599	2011
667.830	1,2	33.423.794	3.630.758	2012



